14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

Staatshaushaltsplan 2007/2008

Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

1. Kap. 0801 - Ministerium

zuzustimmen.

2. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

		2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
Tit. 883 93	statt	37.100,0	31.900,0
	zu setzen	47.100,0	41.900,0
	und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.		
Tit. 893 94	statt	0,0	800,0
	zu setzen	500,0	1.000,0
Tit. 684 96	statt	807,0	707,0
	zu setzen	907,0	907,0

im Übrigen Kap. 0803 zuzustimmen.

Ausgegeben: 09. 02. 2007

4. Kap. 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur zuzustimmen.

5. Kap. 0805 - Flurneuordnung und Landentwicklung

zuzustimmen.

6. Kap. 0806 – Vermessungswesen

zuzustimmen.

7. Kap. 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

zuzustimmen.

8. Kap. 0810 – Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mit Landesstelle für landwirtschaftliche Marktkunde

zuzustimmen.

9. Kap. 0812 - Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

zuzustimmen.

10. Kap. 0813 – Staatliches Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg

zuzustimmen.

11. Kap. 0814 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg

zuzustimmen.

12. Kap. 0816 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg

zuzustimmen.

13. Kap. 0818 - Haupt- und Landgestüt Marbach

zuzustimmen.

14. Kap. 0819 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf

zuzustimmen.

15. Kap. 0820 - Landesanstalt für Schweinezucht

zuzustimmen.

16. Kap. 0822 – Staatliche Milchwirtschaftliche Lehr- und Forschungsanstalt Wangen im Allgäu

zuzustimmen.

17. Kap. 0826 - Veterinärwesen

zuzustimmen.

18. Kap. 0827 - Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. 427 51 in den Erläuterungen, die in der Klammer stehende Zahl 19 durch die Zahl 21,5 zu ersetzen;

im Übrigen Kap. 0827 zuzustimmen.

19. Kap. 0829 - Naturschutz und Landschaftspflege

zuzustimmen.

20. Kap. 0831 - Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit. 429 70 in den Erläuterungen den Satz 2 wie folgt zu fassen:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für 2007 2008

Beschäftigte der Verg. Gr. IIa, III, IVa, IVb,
V, VI und VIII/VII BAT auf die Dauer von
bis zu 5 Jahren (4 unbefristet). 24 24

im Übrigen Kap. 0831 zuzustimmen.

21. Kap. 0833 - Staatsforstbetrieb

zuzustimmen.

22. Kap. 0834 - Forstliche Bildungszentren

zuzustimmen.

23. Kap. 0835 - Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

zuzustimmen.

II.

Kenntnis zu nehmen:

- 1. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0807 in das Kap. 0809;
- 2. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0811 in das Kap. 0812;
- 3. von der Übertragung des bisherigen Kap. 0821 in das Kap. 0812.

25.01.2007

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Christine Rudolf Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss hat in seiner 10. Sitzung am 25. Januar 2007 den Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beraten.

Hierzu wurden im Finanzausschuss 21 Änderungsanträge eingebracht, die diesem Bericht als Anlagen beigefügt sind.

Die Berichterstatterin schickt ihren Ausführungen einen Dank an das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum voraus, welches sich im Berichterstattergespräch sehr entgegenkommend gezeigt und auf alle aufgetretenen Informationswünsche und Fragen umfassend geantwortet habe.

Sie trägt als Berichterstatterin vor, der Entwurf des Einzelplans 08 sehe für das Jahr 2007 Ausgaben in Höhe von rund 822 Millionen € sowie für das Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von rund 811 Millionen € vor – gegenüber ca. 819 Millionen € im Jahr 2006. Dem stünden Einnahmen von 331 Millionen € (2007) bzw. rund 327 Millionen € (2008) gegenüber. Daraus ergebe sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 490,5 Millionen € im Jahr 2007 und rund 484 Millionen € im Jahr 2008. Gemessen am Gesamthaushalt betrage der Ausgabenanteil im Einzelplan 08 rund 2,5 % (2007) bzw. 2,4 % (2008).

Bei einem Vergleich der Gesamtausgaben der Jahre 2007 und 2008 mit dem Jahr 2006 sei insbesondere der Übergang des Landesbetriebs Vermessung mit einem Mittelbedarf von 34,6 Millionen € (2007) bzw. 30,6 Millionen € (2008) in den Geschäftsbereich des Ministeriums zu berücksichtigen. Bereinigt um diesen Vorgang, gingen die Gesamtausgaben 2007 um rund 32 Millionen € bzw. 2008 um rund 39,2 Millionen € gegenüber dem Planansatz 2006 zurück

Der Ausgabenrückgang gegenüber dem Jahr 2006 sei im Wesentlichen auf eine geringere Verfügbarkeit von EU-Mitteln sowie auf Kürzungen im Rahmen des Einsparkonzepts für den Gesamtentwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08 zurückzuführen.

Der Einnahmerückgang gegenüber 2006 erkläre sich hauptsächlich aus dem gesunkenen Umfang der abrufbaren EU-Mittel sowie der Herausrechnung der Umsatzsteuer bei den Holzverkaufserlösen.

Im Übrigen sei es erforderlich geworden, Ausgaben und die Einnahmen für die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2007/08 an die Erfordernisse der neuen EU-Förderperiode (2007 bis 2013) anzupassen.

Im Vergleich zu anderen Einzelplänen unterscheide sich der Haushaltsplan des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum dadurch, dass er drei Strukturelemente enthalte: Mittel, die durch die Europäische Union ins Land Baden-Württemberg kämen und selbstverständlich mit Landesmitteln ergänzt bzw. aufgestockt würden, Mittel aus den Gemeinschaftsaufgaben, die seitens des Bundes ins Land flössen, sowie originäre Landesprogramme. Innerhalb des Haushalts existiere ferner die Sonderform des Staatsforstbetriebes.

Ausschließlich aus Landesmitteln finanziert würden Maßnahmen im Rahmen der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über Schutzbestimmungen und Gewährung von Ausgleichsleistungen in Wasser- und Quellschutzgebieten (SchALVO) in Kapitel 0803, Titel 683 90. Zweck der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung sei es, durch einschränkende Maßnahmen bei der Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten das Grundwasser von unerwünschten Stoffeinträgen und mikrobakteriellen Verunreinigungen zu

schützen. Vorhandene Belastungen des Grundwassers sollten möglichst schnell beseitigt werden.

Der mit der SchALVO angestrebte Schutz des Grundwassers konzentriere sich auf zwei konkrete Ziele: zum einen auf den Abbau von Pflanzenschutzmittelrückständen, zum anderen auf die Reduktion der Nitratkonzentration. Aus diesem Grund sei die Landbewirtschaftung in Wasserschutzgebieten mit Auflagen versehen. Für die dadurch entstehenden Nachteile erhielten die Bewirtschafter einen Pauschalausgleich durch das Land in Höhe von 165 € pro Hektar

Die Investitionsförderung im Regionalprogramm, etatisiert in Titelgruppe 81 des Kapitels 0803, ergänze die auf eine Verbesserung der Produktionsstruktur und der Einkommensverhältnisse ausgerichtete Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Sie leiste einen unverzichtbaren Beitrag für die Durchführung von umwelt- und ressourcenschonenden sowie landschaftspflegerischen Maßnahmen bezüglich der Differenzierungsvorgaben, der Erschließung von Einzelgehöften und der Offenhaltung der Landwirtschaft.

Einen bedeutsamen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Ministeriums stelle – auch im Hinblick auf entsprechende Vorkommnisse in den vergangenen Jahren – der Verbraucherschutz dar. Im Rahmen der Neuausrichtung der Landespolitik sei eine Bündelung der Verbraucherangelegenheiten im Landwirtschaftsministerium erfolgt und die Zuständigkeit für die institutionelle Förderung der Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg vom Wirtschaftsministerium auf das Landwirtschaftsministerium übertragen worden. Es werde erwartet, dass Verbraucherbelange durch die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung eine Stärkung erführen.

Im Jahr 2007 werde Baden-Württemberg als erstes Bundesland den Vorsitz in der neu gegründeten Verbraucherschutzministerkonferenz übernehmen.

Der Stellenplan des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum umfasse für Beamte, Angestellte und Arbeiter insgesamt 2 516 Stellen (2007) bzw. 2 515 Stellen (2008). Die Stelleneinsparungen nach § 2 Abs. 1 des Staatshaushaltsgesetzes seien dabei vollzogen worden. Insgesamt ergebe sich gegenüber dem Jahr 2006 eine Verringerung um 217 (2007) bzw. 218 Stellen (2008).

Hinzugekommen seien 260 Beamte, Angestellte und Arbeiter bei den Landesbetrieben nach § 26 LHO, die im vorgenannten Stellensoll enthalten seien. Der Zuwachs um 603 Stellen gegenüber dem Jahr 2006 lasse sich insbesondere auf den Übergang des Landesbetriebs Vermessung in den Einzelplan 08 zurückführen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, vor dem Eintritt in die Einzelberatung erscheine es ihm sinnvoll, zunächst grundsätzlich den Umfang der angesprochenen Reduzierung der EU-Mittel zu klären. Die Aussage des Ministeriums, es seien im Agrarhaushalt massive Kürzungen von EU-Mitteln erfolgt, lasse sich anhand des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs nicht ohne weiteres verifizieren.

Das Ministerium verweise darauf, dass die Fördermittel der Europäischen Union für den Bereich des Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleichs (MEKA) zurückgingen. Tatsächlich lasse die Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben in Teil E des Vorworts zum Einzelplan 08 einen Ausgabenrückgang von 123,3 Millionen \in (2006) auf 51,5 Millionen \in im Rahmen des MEKA erkennen. Dem stünden jedoch in Kapitel 0802 zwei neue Titelgruppen gegenüber, im Unterschied zu MEKA komplett aus EU-

Mitteln gespeist würden: Titelgruppe 99 – Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes – mit insgesamt ca. 90 Millionen ϵ sowie Titelgruppe 88 – Förderung "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" – mit 19 Millionen ϵ , wobei im Haushaltsentwurf interessanterweise 20 Millionen ϵ ausgewiesen seien.

Daraus nun abzuleiten, man müsse EU-Mittelkürzungen hinnehmen, sei nicht leicht nachvollziehbar. Zumindest in Titelgruppe 99 fänden die etatisierten Mittel ebenfalls für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landund Forstwirtschaft, für Agrarumweltmaßnahmen etc. Verwendung. Somit sei der Begünstigtenkreis dem von MEKA gar nicht unähnlich. Die Darstellung des Ministeriums erscheine ihm daher erläuterungsbedürftig.

Der Minister führt aus, die Europäische Union orientiere sich an Finanzplänen, die für den Zeitraum von sieben Jahren aufgestellt würden. Obwohl die nächste Förderperiode schon 2007 in Kraft trete, habe die Verwaltung der Europäischen Union noch nicht die beantragten Programme aus Baden-Württemberg genehmigt. Die Durchführungsverordnung sei erst im November 2006 erlassen worden, sodass sich das Verfahren wohl noch einige Zeit hinziehen werde.

Die EU-Mittel, die ins Land Baden-Württemberg flössen, speisten sich im Wesentlichen aus zwei Programmen.

Maßgeblich sei zum einen die "Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)". Im Rahmen dieses Fonds habe das Land jährlich einen Mittelverlust im Umfang von 35 Millionen € zu verkraften. Die ELER-Verordnung umfasse vier Schwerpunktbereiche, die die EU zwingend vorgebe und die mit Mindestplafonds zu berücksichtigen seien.

Zu dem ersten Schwerpunktbereich, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, zähle u. a. die Agrarinvestitionsförderung.

Der zweite Schwerpunktbereich umfasse Agrarumweltmaßnahmen, wozu z. B. MEKA, aber auch die Landschaftspflegerichtlinie gehöre, die in Kapitel 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege – veranschlagt sei. Die Förderung der zugehörigen Projekte setze eine Kofinanzierung durch das Land und die EU voraus.

Dritter Schwerpunktbereich sei die so genannte Diversifizierung ländlicher Räume. Dies betreffe beispielsweise Maßnahmen im Rahmen des Projekts zur Landschaftserhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) oder Initiativen wie "Urlaub auf dem Bauernhof", also Investitionen im landwirtschaftsnahen Bereich, die jedoch nicht originär unter Landwirtschaft zu verbuchen seien.

Zum vierten Schwerpunktbereich schließlich gehöre die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER, die ebenfalls zum Gesamtplafond zähle.

Nun sei davon auszugehen, dass z. B. bei LEADER innerhalb der nächsten sieben Jahre der Plafond erhöht werden müsse. Die Europäische Union gebe Mindestplafonds vor: Für LEADER (Schwerpunkt 4) gälten dabei 5 %, für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkt 1) mindestens 10 % und für die Diversifizierung (Schwerpunkt 3) ebenso 10 %. Somit blieben für den Bereich Agrarumweltmaßnahmen (Schwerpunkt 2) nur noch maximal 75 % übrig.

Noch während der EU-Förderperiode von 2000 bis 2006 seien für Agrarum-weltmaßnahmen zum Teil mehr als 90 % der Mittel investiert worden. Künftig werde sich allein schon durch die Mindestplafonds eine Absenkung ergeben. Diese werde noch verstärkt durch die Tatsache, dass dem Land jährlich 35 Millionen € weniger zuflössen.

Er erläutert, bislang seien für MEKA brutto rund 123 Millionen € veranschlagt worden. Der reine Landesanteil betrage netto 51 Millionen €. Der in der Übersicht (Teil E des Vorworts zum Einzelplan 08) ab 2007 nicht mehr ausgewiesene EU-Anteil finde sich teilweise kompensiert in der Titelgruppe 99 des Kapitels 0802, wo ein Förderbetrag von 92,9 Millionen € (2007) eingestellt sei. Allerdings stehe dieser Betrag keineswegs komplett für MEKA zur Verfügung, sondern betreffe die gesamte Titelgruppe 99 und somit auch die übrigen drei thematischen Schwerpunkte.

Neben den dargestellten EU-Fördermöglichkeiten im Rahmen der ELER-Verordnung existiere im Landwirtschaftsressort mit der Regionalförderung (Ziel 2) ein zweiter Baustein, der den Einsatz europäischer Fördermittel impliziere. Beispielsweise in den neuen Bundesländern würden zum Teil Investitionszuschüsse im Umfang von 40 % gewährt. Bei Ziel 2 gehe es ebenfalls um die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. In den nächsten Jahren stiegen die Mittel in diesem Programm generell an. Daran partizipierten das Wirtschaftsministerium in einer Größenordnung von etwa 40 %, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum mit etwa 40 % sowie das Umweltministerium – vor allem im Bereich Hochwasserschutz und Abwasser – und in kleinen Teilen das Wissenschaftsministerium.

Dieses Programm werde im Bereich ELR etatisiert und als Kofinanzierungsinstrument für besondere "Leuchtturmprojekte" in den Fördergebieten verwendet. Derzeit gebe es im ländlichen Raum die drei Fördergebiete Zollernalb, Schwäbisch Gmünd und Odenwald. Diese Gebietszuschnitte müssten nun verändert werden, wozu Vorbereitungen bereits angelaufen seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erkundigt sich, ob es zutreffe, dass außer bei Titelgruppe 88 – die die neue Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) umfasse und bei der Landesmittel zur Kofinanzierung an anderer Stelle veranschlagt würden – auch zur Titelgruppe 99, die aus der ELER-Verordnung resultiere, eine Kofinanzierung durch das Land stattfinde.

Er merkt an, bei einer Addition der Fördersummen habe er nach wie vor den Eindruck, dass die Höhe der EU-Mittel, die dem Agrarhaushalt zuflössen, sogar angestiegen sei. Selbstverständlich habe EFRE nicht den gleichen Begünstigtenkreis wie MEKA; bei ELER überschneide sich der Kreis der Begünstigten in zwei Schwerpunkten. Insgesamt schienen gemäß der vorgelegten Aufstellungen aber auch nach der Absenkung der MEKA-Förderung mehr EU-Mittel zur Verfügung zu stehen als zuvor.

Der Minister antwortet, im Durchschnitt stünden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) jährlich etwa 35 Millionen € weniger zur Verfügung als bisher. Demgegenüber flössen im Durchschnitt 4 Millionen € mehr EU-Mittel aus EFRE ins Land.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, wie man bei ELER auf einen Betrag von jährlich 35 Millionen € "weniger" EU-Mitteln komme, wenn ELER ein neues Programm sei.

Der Minister erwidert, neu sei zwar die aktuelle Verordnung, nicht aber der betreffende Fonds selbst. In Titelgruppe 99 seien 92,9 bzw. 89,2 Millionen €

vorgesehen, die komplett kofinanziert werden müssten. Ein wesentlicher Anteil dieser Mittel, nämlich 51,5 Millionen €, beträfen MEKA.

Da die Kofinanzierungssätze für einzelne Maßnahmen unterschiedlich ausfielen, schwanke der Betrag zwar ein wenig, man könne aber davon ausgehen, dass der Kofinanzierungsanteil bei MEKA in der Größenordnung von nunmehr deutlich über 60 % liege – ein Verhältnis, das sich gegenüber früheren Jahren beinahe umgekehrt habe. Die Höhe der Landesförderung werde gehalten, während der EU-Anteil sinke.

Ferner seien in Titelgruppe 99 Mittel zur Agrarinvestitionsförderung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit enthalten. Im Übrigen gebe es auch eine Kofinanzierung durch den Bund über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hebt hervor, ausgehend vom Jahr 2006 mit einer Fördersumme von 123 Millionen € bei MEKA – inklusive der Landesfinanzierung – könne dem Haushaltsplanentwurf entnommen werden, dass 2007/2008 im Bereich ELER allein 90 Millionen € an EU-Mitteln gezahlt würden – ohne den Kofinanzierungsanteil durch das Land. Ihn interessiere, ob dies eine Bruttoveranschlagung sei. Vergleiche man 123 Millionen € brutto bei MEKA mit nun 90 Millionen € netto an reinen EU-Mitteln, dann sei eine Absenkung der EU-Mittel aus seiner Sicht nicht ablesbar.

Der Minister macht darauf aufmerksam, dass unter Titelgruppe 96 im Kapitel 0802 der "Maßnahmen- und Entwicklungsplan Baden-Württemberg" angeführt werde. Dieser sei Ausfluss von ELER. Alle Punkte außerhalb von MEKA seien dort veranschlagt. Das Soll für 2006 betrage 39,5 Millionen €.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD konstatiert, für die nachfolgenden Jahre seien die Werte auf null gesetzt. Dies erkläre den Sachverhalt.

Der Minister bestätigt, dies entspreche der bisherigen Förderung bezüglich des Vorgängerprogramms der Europäischen Union. MEKA sei dann noch hinzugetreten.

Kapitel 0801 - Ministerium

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE stellt fest, der Antrag 08/21 werde an etwas ungewöhnlicher Stelle aufgerufen, denn er betreffe überwiegend das Kapitel 0829 – Naturschutz und Landschaftspflege.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, die Beratung im Zusammenhang mit Kapitel 0801 sei insofern nicht ungewöhnlich, als sich ein Teil des Antrags auf dieses Kapitel beziehe.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fährt fort, es handle sich um einen Sammelantrag, der mehrere Kapitel umfasse, der aufgrund des Sachzusammenhangs aber zusammen begründet und abgestimmt werden solle. Im Grundsatz gehe es ihrer Fraktion darum, mehr Mittel für den großflächigen Naturschutz bereitzustellen.

Der Antrag zu Titel 685 01 in Kapitel 0829 betreffe nicht nur den Naturschutzfonds, sondern auch die Naturparke. Der Haushaltsplan sehe vor, dass Erträge aus der Glücksspirale in Höhe von 750 000 € pro Jahr, die bisher den Naturparken zugeflossen und im Übrigen durch die EU kofinanziert worden seien, jetzt stattdessen dem Naturschutzfonds zugutekommen sollten, womit dort aber originäre Haushaltsmittel des Landes ersetzt würden. Dies wolle ihre Fraktion nicht mittragen.

Zum einen werde gewünscht, dass der Naturschutzfonds weiterhin Mittel aus dem Landeshaushalt erhalte; zum anderen solle den Naturparken weiterhin die Förderung zukommen, die sie bisher erhalten hätten. Es werde als dringend notwendig erachtet, dass dieser Mittelansatz erhalten bleibe. Allerdings solle die Förderung daran geknüpft werden, dass die Naturparke ihre Qualität weiter verbesserten und sich an den Qualitätszielen des Verbands Deutsche Naturparke bzw. den Standards von EUROPARC Deutschland orientierten.

Ferner würden mit den beantragten Änderungen hinsichtlich der Titel 633 91 und 893 91 (Kapitel 0829) Mittel für die PLENUM-Gebiete im Land thematisiert. Die Landesregierung habe sich selbst das Ziel gesetzt – u. a. in den 1999 durch das Kabinett verabschiedeten Naturschutzleitlinien –, Projekte in mindestens sieben PLENUM-Gebieten umzusetzen. Im Jahr 2007 stehe man weiterhin bei fünf Projekten, ohne dass weitere in Sicht seien. Ihre Fraktion bitte die Landesregierung, doch zumindest ihre eigenen Ziele zu verfolgen. Hierzu seien Mittel für zwei weitere PLENUM-Gebiete vonnöten. Da es sich um Sachkostenzuschüsse und um Personalkostenzuschüsse handle, seien im Antrag 08/21 verschiedene Titel ausgewiesen.

Der dritte Teil des Antrags betreffe das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Für dieses wichtige Projekt sei noch nicht einmal ein eigener Haushaltstitel vorgesehen. Zwar seien entsprechende Mittel veranschlagt – auch Mittel vonseiten der Landesstiftung Baden-Württemberg –, doch reichten diese nach Ansicht ihrer Fraktion bei weitem nicht aus. Zusätzliche Fördermittel würden daneben u. a. für Marketingmaßnahmen und für den konzeptionellen Einstieg benötigt.

Ferner sei mehr Personal für den Naturschutz erforderlich. Dieser Teil des Antrags 08/21 betreffe das Kapitel 0801. Die Entscheidung, an welcher Stelle die Mittel für dieses Personal in den Haushalt eingestellt werden sollten, sei für die Antragsteller nicht ganz einfach gewesen. Die Personen, die tatsächlich Naturschutzarbeit leisteten, seien in unterschiedlichen Institutionen tätig – zum einen in der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW), zum anderen in Regierungspräsidien. Wünschenswert wäre, dass Fachpersonal auch im neuen Biosphärengebiet vorhanden sei. Hierfür gebe es im vorliegenden Haushaltsplanentwurf keine geeignete Verortung.

Ihre Fraktion fordere für diesen Zweck unbefristete Personalstellen. Sie habe sich entschieden, dies zu Kapitel 0801 zu beantragen, da dies die einzige Möglichkeit zu sein scheine, zeitlich unbefristete Stellen im Naturschutzbereich in dieser Systematik unterzubringen. In der Begründung zum Antrag sei jedoch vermerkt, dass dieses Personal selbstverständlich an Dienststellen tätig werden solle, an denen dies sinnvoll sei.

Ihre Fraktion verfolge das Anliegen, den großflächigen Naturschutz in Baden-Württemberg voranzubringen und die einschlägigen Projekte Naturparke, Biosphärengebiet und PLENUM auch durch genügend Personal auf unbefristeten Stellen zu unterstützen.

Vonseiten anderer Fraktionen seien Anträge einbracht worden, welche begehrten, befristete Stellen bei der Landesforstverwaltung oder bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in unbefristete Stellen umzuwandeln. Dies sehe sie in der Naturschutzverwaltung als mindestens ebenso dringend an. Wenn an späterer Stelle über diese Anträge gesprochen werde, müsse klar sein, dass auch für den Naturschutz eine Lösung für die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefunden werden müsse, die sich auf befristeten Stellen befänden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, der Änderungsantrag 08/21 habe ihn ein wenig verwundert. Er finde es seltsam, dass die Fraktion GRÜNE lediglich darüber nachgedacht habe, wo sie ein Mehr an unbefristeten Personalstellen haushaltstechnisch veranschlagen könne. Er hätte erwartet, dass darüber sinniert werde, ob dies überhaupt notwendig sei. Zur gleichen Zeit verkünde die Fraktion GRÜNE in der Öffentlichkeit, dass es in der Landesverwaltung 20 000 Stellen zu viel gebe. Dann nehme man jedoch einen vergleichsweise dürftigen Anlass, nämlich die Einrichtung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, um zu behaupten, dies schaffe in den nächsten Jahrzehnten einen erhöhten Bedarf an unbefristeten Personalstellen. So stelle er sich eine seriöse Finanzpolitik nicht vor.

Vielmehr sei davon auszugehen, dass solche Aufgaben durch die bereits bestehende Verwaltung mit dem vorhandenen Personal umgesetzt würden. In zahlreichen anderen Bereichen gebe es ebenfalls neue Aufgaben oder gewandelte Aufgabengebiete zu bewältigen; andere Aufgaben seien dafür entfallen.

Er hätte erwartet, dass die Antragsteller in dieser Hinsicht etwas vorsichtiger wären. Doch habe sich auch schon in anderen Haushaltsbereichen abgezeichnet, dass die Fraktion GRÜNE an der einen oder anderen Stelle plötzlich neues Personal fordere, während sie ansonsten öffentlich verkünde, dass es 20 000 Stellen zu viel gebe. So hätten nach den Wünschen der Fraktion GRÜNE beispielsweise im Justizbereich schnell zehn neue Richterstellen aus dem Ärmel geschüttelt werden sollen, nachdem sich einige Sozialrichter über eine angeblich wahnsinnig hohe Arbeitsbelastung beklagt hätten. Auf diese Weise könne seriöse Finanzpolitik nicht funktionieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE entgegnet, diese Debatte werde im Rahmen der Plenarsitzung geführt werden.

Der Antrag 08/21 wird gegen zwei Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0801 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, in den Titelgruppen 88 und 99 fänden sich mehrfach Zuschüsse an private Unternehmen: sowohl laufende Zuschüsse als auch Investitionszuschüsse. Er bitte um Auskunft, wer diese veranschlagten Mittel bekommen solle und wie bei dieser neuen Aufgabe der Begünstigtenkreis aussehe.

Der Minister legt dar, die Titelgruppe 88 werde zum Teil über die Europäische Union aus EFRE kofinanziert. Sofern es sich um Zuschüsse an private Unternehmen handle – auch Zinszuschüsse –, sei dies ein Aspekt der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum. Zusammengefasst finde sich dieser Bereich in den Richtlinien des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum. Über dieses Instrument werde die Titelgruppe 88 sowie die Förderung durch die Europäische Union abgewickelt.

Ein im ländlichen Raum ansässiges Unternehmen könne im Regelfall einen Zuschuss in Höhe von 7,5 % für Investitionsmaßnahmen erhalten, wenn sich die Zahl der Arbeitsplätze hierdurch dauerhaft erhöhe bzw. wenn die Arbeitsplätze in kritischen Fällen – die dann besonders zu beleuchten seien – zumindest stabilisiert würden.

Die bei Titelgruppe 99 erwähnten Zuschüsse an private Unternehmen beträfen in erster Linie Landwirte im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung. Ein

Landwirt, der z. B. einen Stall deutlich erweitere, könne einen Investitionszuschuss erhalten.

Darüber hinaus würden auch private Erzeugergemeinschaften gefördert. Als aktuelles Beispiel wolle er den Masterplan zur landwirtschaftlichen Vermarktung von Agrarprodukten anführen, der im Jahr 2007 aufgelegt werde. Dabei gehe es vor allem um eine Stärkung der Erzeugergemeinschaften, damit Landwirte am Markt besser auftreten könnten. Dies werde Investitionen nach sich ziehen, insbesondere hinsichtlich Lagerhaltung, Sortierung etc.

In den vergangenen Wochen habe man vermehrt über "Bioprodukte" diskutiert. Hier sei nicht nur das Angebot zu gering, sondern biologisch wirtschaftende Landwirte fänden häufig auch nicht den Zugang zum großen Lebensmitteleinzelhandel. Im Bereich Vermarktung könnten Privaten daher ebenso Zuschüsse gewährt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert zum Antrag 08/4, die SPD-Fraktion habe die Fraktion GRÜNE zuvor als unseriöse Haushälter im Agrarbereich dargestellt. Seine Fraktion sei nicht nachtragend und werde dem vorliegenden Antrag trotzdem zustimmen, bitte aber um eine Ergänzung desselben. Seines Erachtens reiche es nicht aus, bezüglich des Personals pauschal eine höhere Einsparauflage vorzuschlagen. Vielmehr müssten auch strukturelle Maßnahmen erfolgten, niedergelegt in einer Art Strukturkonzept. Er wolle den Antrag 08/4 daher um die Anregung ergänzen, ein Strukturkonzept vorzulegen, anhand dessen erkennbar werde, wo Einsparungen am sinnvollsten seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert daran, dass über ein solches Strukturkonzept bereits beraten worden sei. Im Anschluss daran habe die Landesregierung den Auftrag erhalten, ein Strukturkonzept vorzulegen, was aus seiner Sicht nur unzureichend geschehen sei. Seine Fraktion sehe sich deshalb gezwungen, nun über eine allgemeine Einsparauflage von 3 % nachweisbare Personaleinsparungen zu fordern.

Addiere man die etatisierten Einzelbeträge, sei feststellbar, dass die Zusammenlegung von Einrichtungen keineswegs zu Einsparungen, sondern zu einem weiteren Anstieg des Zuschussbedarfs geführt habe. Ohne Zweifel entspreche es nicht der ursprünglichen Vorstellung der Entscheidungsträger, wenn Institutionen lediglich auf dem Papier zusammengeführt würden, während die Ausgaben ungebremst weiter anstiegen.

Dieses Problem zeige sich vor allem, wenn man die Entwicklung des neu strukturierten Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg verfolge (Kapitel 0812). Addiere man die früheren Zuschüsse für Augustenberg und die damit zusammengelegten Anstalten, könne man feststellen, dass der Zuschussbedarf für das neue Technologiezentrum im Doppelhaushalt um 400 000 € höher liege als die einzeln veranschlagten Sollzahlen von 2006. Zweck derartiger Fusionen sei jedoch durchaus auch die Erzielung von Einsparungen – welche gegebenenfalls sogar landesgrenzenüberschreitend erfolgen könnten, sofern es sich um konkrete Sachaufgaben handle.

Wenn man hingegen unterschiedlichste Sachaufgaben lediglich unter einem gemeinsamen Dach zusammenfasse und "Technologiezentrum" darüberschreibe, bedeute dies noch kein Strukturkonzept. Zudem blieben die Außenstellen in diesem neuen Technologiezentrum ungeschmälert erhalten. Es gehe also nicht nur darum, ein Strukturkonzept vorzulegen, sondern auch um die Umsetzung der eigentlichen Intention und die Ermöglichung nachweislicher Personaleinsparungen. Aus diesem Grund begehre seine Fraktion, die allgemeine Einsparauflage für die Agraranstalten auf die hiermit beantragte Marge

erhöhen, damit sich außer einer neuen Kapitelüberschrift auch de facto etwas ändere.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten. Ohne die Vorlage eines Strukturkonzepts könne sie im Interesse einer seriösen Arbeit dem pauschalen Begehren nicht zustimmen.

Der Minister legt dar, 2007 entfielen 2,5 % und 2008 2,4 % der in den Gesamthaushalt eingestellten Ausgaben auf den Einzelplan 08. Der Anteil der Landwirtschaft selbst liege deutlich unter 2 %, wobei ein großer Teil der dafür ausgebrachten Mittel wiederum vom Bund und von der Europäischen Union stamme. Der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung betrage etwa 2 %. Ihr Anteil an der Zahl der Arbeitsplätze insgesamt liege noch etwas darüber. Mit diesen Verhältniszahlen stelle sich die Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bereichen nicht schlecht.

Die Aufgabe der Agraranstalten bestehe darin, verstärkt auf dem Gebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung tätig zu werden und speziell für einzelne Bereiche vor allem auch Wissenstransfer von den Universitäten und den Fachhochschulen in die Praxis zu betreiben, wie er auch durch andere Einrichtungen erfolge. Bei den Agraranstalten seien seit 1993 bereits 140 Stellen eingespart worden. Über die vorgegebenen Einsparprogramme würden weitere Stellen gestrichen.

Das neu gegründete Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) sei früher ein reines Untersuchungsamt gewesen. Es spiele heute z. B. bei der Analyse von gentechnisch veränderten Pflanzen und Saatgut eine bedeutende Rolle. Das Zentrum bilde einen Zusammenschluss der drei pflanzenbaulichen Landesanstalten. Ihre räumliche Zusammenführung werde voraussichtlich 2009 möglich. Während für die Bauphase auf Hochbaumittel zurückgegriffen werde, habe das Ministerium für die Innenausstattung Sachmittel aus seinem eigenen Etat bereitzustellen. Dafür bestehe in der Startphase nach der Zusammenlegung selbstverständlich ein höherer Bedarf. Wenn der räumliche Zusammenschluss erfolgt sei, ließen sich weitere Einsparungen und Synergieeffekte erzielen.

Bei den zwei kleineren, zum LTZ gehörenden Einrichtungen in Donaueschingen und Müllheim gehe es zum einen lediglich noch um Feldversuche mit Kartoffeln. Die damit zusammenhängenden Fragen könnten nur vor Ort auf der Baar beurteilt werden. In Müllheim wiederum sei ein Restbestand von wenigen Stellen vorhanden, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich dienten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD betont, auch aus der schriftlichen Begründung des Antrags 08/4 gehe hervor, dass seine Fraktion den Agraranstalten nur die gleiche Einsparvorgabe auferlegen wolle wie der landwirtschaftlichen Bezirksverwaltung. Dies müsste realisierbar sein. Die SPD ermutige das Ministerium, den Weg, den es zaghaft beschritten habe, beschleunigt weiterzuverfolgen.

Der Minister erwidert, dies deckte sich nicht mit den gesamtpolitischen Zielen der Landesregierung. Das Land wolle im Interesse des Verbraucherschutzes und der Wirtschaftsbetriebe seine Spitzenstellung in den Bereichen Bildung, Forschung, angewandte Forschung und Forschungstransfer halten. Es gehe darum, einerseits die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte zu sichern

und andererseits für die Verbraucher auch Einrichtungen zur Analyse vorzuhalten.

Der Antrag 08/4 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0802 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Der Minister antwortet auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Haushaltsrest in Titelgruppe 93 − Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum − zum 31. Dezember 2006 betrage 10,8 Millionen € und sei im Vergleich zum Vorjahr, in dem er sich auf 18,4 Millionen € belaufen habe, fast halbiert worden. Es gehe im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Kommunen und private Unternehmen. Entsprechend dem Baufortschritt und dem Mittelabruf ergäben sich entsprechende Haushaltsreste.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt zu Titel 892 93 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen –, wie sich die Mittel zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmen aufteilten.

Der Minister gibt bekannt, über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) würden in der Regel keine landwirtschaftsbezogenen Investitionen gefördert. Die Mittel würden vielmehr an gewerbliche Unternehmen oder an Privatpersonen z. B. für Maßnahmen der Dorfentwicklung vergeben. Bei der Förderung bestehe eine klare Abgrenzung.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 08/14 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE ist der Ansicht, es sei nahezu unmöglich, dem Haushaltsplan zu entnehmen, welche Mittel von der EU kämen und was Komplementärmittel seien. Er fügt hinzu, im Sommer letzten Jahres habe das Ministerium lediglich einmal auf seinen Internetseiten zusammengestellt, was bei den vier Schwerpunktachsen der ELER-Förderung durch die EU eingespart werden solle und welche Defizite bei der zweiten Säule der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik bestünden. Danach fehlten in der Förderperiode 2007 bis 2013 pro Jahr im Durchschnitt wohl 31 Millionen €.

Er trägt Inhalt sowie Begründung des Antrags 08/14 vor und unterstreicht, die begehrten zusätzlichen Mittel würden durch die vorgeschlagenen Einsparungen an anderer Stelle kostenneutral finanziert. Dabei hätten die Grünen berücksichtigt, dass keine Verschiebung von der ersten in die zweite Säule erfolgen dürfe.

Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass bis heute nicht bekannt sei, was sich im Hinblick auf MEKA ändern solle. Daher gehe es den Grünen nur um die Grundsatzentscheidung, Programme wie MEKA mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU zeigt auf, seine Fraktion halte die Vorschläge der Grünen zur Finanzierung der von ihnen begehrten Mehrausgaben für politisch falsch und lehne den Antrag 08/14 deshalb ab. So würden Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung neu strukturiert. Erst nach Abschluss dieser Maßnahme und nicht schon im Vorgriff darauf lasse sich konkret sagen, welche Einsparungen durch diesen Schritt gegebenenfalls möglich seien. Die Regierungsfraktionen begehrten in dem noch zu behandelnden Antrag 08/1, die Mittel für das ELR zu erhöhen, da sie dies als sachdienlich und richtig erachteten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, auch die SPD stimme dem Antrag 08/14 nicht zu, da sie die Deckungsvorschläge für unseriös halte. So könnten nicht die Investitionsmittel für Gemeinden und Gemeindeverbände verringert werden, um die eingesparten Mittel für MEKA bereitzustellen. Auch sei es nach Ansicht der SPD falsch, ausgerechnet den Bauern im Schwarzwald, die es ohnehin schwerer hätten als alle anderen, noch die Förderung zu kürzen.

Der Antrag 08/14 wird bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/5 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt zum Antrag 08/6, der Export von Agrarprodukten werde zunehmend wichtiger. Ihn interessiere, ob das Ministerium der Auffassung sei, dass die ausgebrachten Mittel zur Förderung des Absatzes von Agrarprodukten bereits ausreichten.

Der Minister verneint dies und ergänzt, allerdings müssten in diesem Zusammenhang auch die Bemühungen auf Bundesebene berücksichtigt werden. Auf Bundesebene bestehe ein so genannter Absatzfonds, dessen Mittel, die durch eine Zwangsabgabe gewonnen würden, in die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft einflössen. Der Fonds stehe in der Kritik und werde derzeit auch gerichtlich thematisiert. Aufgaben des Bundes seien erstens das Marketing im Land – dies werde kritisiert –, zweitens das zentrale regionale Marketing – dies werde von Bund und Land gemeinsam zu wenig betrieben – und drittens die Exportförderung.

Das Land sei gerade dabei, sich nach geeigneten Zielländern für die Vermarktung bestimmter Produkte umzusehen und diesbezügliche Möglichkeiten zu prüfen. Die Mittel für entsprechende Maßnahmen müssten über einen Nachtragshaushalt oder über Umschichtungen bereitgestellt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die Förderung des Exports von Agrarprodukten laufe den zentralen agrarpolitischen Zielen der EU an sich völlig entgegen. 2013 solle es zu einer Marktöffnung kommen. Wenn das Land den Absatz von Produkten fördere, sei damit im Grunde niemandem gedient. Vielmehr müsse eine Agrarpolitik betrieben werden, die die Landwirte selbst stärke. Hingegen sei es der falsche Weg, die Förderung des Exports von Produkten zu stärken.

Der Antrag 08/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/7 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 08/15 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, die Landwirte, die Tabak anbauten, müssten sich auf erhebliche Veränderungen einstellen. Er frage, ob die Tabakbauverbände auch die Aufgabe hätten, Umstellungsberatung zu leisten, oder ob sie sich nur auf die Beratung zum Tabakanbau konzentrierten.

Der Minister gibt bekannt, die Fördermittel seien bisher vor allem für eine umweltgerechte Beratung verwandt worden. Baden-Württemberg verfüge über das größte Tabakanbaugebiet in Deutschland. Der Tabakanbau sei für die Landwirte auch ziemlich lukrativ gewesen.

Ab 2009 werde es für die Landwirte, die Tabak anbauten, in der Tat deutlich schwieriger. Die von der EU beschlossenen Änderungen führten vermutlich

dazu, dass der Tabakanbau in Deutschland generell nur noch auf Restflächen erfolge.

Den Antrag 08/15 halte er eher für kontraproduktiv. So müssten die Tabakanbauer in den nächsten Jahren vor allem auch im Hinblick auf mögliche Umstellungen beraten werden. Diese Aufgabe obliege den Tabakbauverbänden.

Der Antrag 08/15 wird bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag 08/8 wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende ruft Ziffer 1 des Antrags 08/1 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Regierungskoalition wolle die Mittel für das ELR des Kommunalen Investitionsfonds um jeweils 10 Millionen € erhöhen und zur Gegenfinanzierung die kommunale Investitionspauschale in gleicher Höhe reduzieren. Durch die Steuermehreinnahmen sinke die kommunale Investitionspauschale netto aber nicht, sondern erhöhe sich nur in geringerem Maß.

In der Vergangenheit seien das ELR und der Bereich Stadtsanierung bei der Mittelveranschlagung immer in etwa gleich behandelt worden. Seit dem Jahr 2000 jedoch seien die Mittel für die Stadtsanierung um 15 % gekürzt worden, während sich das Volumen des ELR um 30 % verringert habe. So hätten die Gemeinden insbesondere beim ELR nicht in entsprechendem Maß Komplementärmittel zur Verfügung stellen können. Dies zeige sich auch an den relativ hohen Haushaltsresten, die sich bei der betreffenden Titelgruppe in der Vergangenheit ergeben hätten. CDU und FDP/DVP gingen mit Blick auf die Steuermehreinnahmen davon aus, dass die für 2007 und 2008 bereitgestellten Mittel nahezu vollständig abflössen.

Wenn die Mittel für das ELR um 10 Millionen € erhöht würden, betrage die Kürzung bei diesem Programm, bezogen auf das Jahr 2000, 15 %. Damit sei die von der Koalition als richtig erachtete Parität mit dem Bereich Stadtsanierung wiederhergestellt.

Ziffer 1 des Antrags 08/1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag 08/2 wird einstimmig zugestimmt.

Der Ausschussvorsitzende ruft die inhaltlich identischen Anträge 08/3 und 08/16 auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bringt vor, der Titel 684 96 – Zuschüsse für laufende Zwecke – beinhalte auch Zuschüsse zu den Beschäftigungskosten von bis zu 13 Bildungsreferenten. De facto seien 9,8 Stellen besetzt, die zu 70 % gefördert würden. 1996 habe es sich noch um 14 Stellen gehandelt, die voll gefördert worden seien.

Im Bereich der Landjugend seien größere, aber auch eine Reihe sehr kleiner Organisationen tätig. Sie leisteten eine sehr wichtige Arbeit. Dieser Bereich erfasse 25 000 Kinder und Jugendliche. Es wäre ein fatales Signal im Land gewesen und hätte sich in erheblicher Weise auf die ländliche Struktur ausgewirkt, wenn die im Haushaltsplanentwurf ausgebrachten Kürzungen bei der Förderung der Landjugend realisiert worden wären. Dies hätte gerade für kleinere Organisationen bedeutet, keine Bildungsreferenten mehr beschäftigen zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüßten die Grünen, dass die Regierungsfraktionen einen Sinneswandel vollzogen und einen gleichlautenden Antrag wie die Grünen eingebracht hätten, mit dem die ursprünglich vorgesehenen Kürzungen wieder rückgängig gemacht würden. Damit werde auch dem nachgekommen, was von den Jugendverbänden zu Recht gefordert worden sei.

Den Anträgen 08/3 und 08/16 wird in gemeinsamer Abstimmung einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt zum Antrag 08/17, die erfolgten Investitionen in Straßen- und sonstige Wegebaumaßnahmen im Forst halte er für ausgesprochen gut. Die von den Grünen beantragten Einsparungen seien sinnvoll und berührten auch nicht den Bestand von Infrastrukturmaßnahmen im Wald.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erwähnt, in der schriftlichen Begründung des Antrags heiße es, die Erschließung der baden-württembergischen Wälder durch Wege sei als abgeschlossen anzusehen. Er bittet das Ministerium hierzu um eine Stellungnahme und fährt fort, die zitierte Aussage höre sich plausibel an, nachdem über Jahrzehnte hinweg Wege gebaut worden seien. Andererseits hielte er es für fatal, wenn zu wenig Wege vorhanden wären und die Besucher quer durch den Wald gingen und damit das Wild aufscheuchten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, der Wald diene nicht nur Spaziergängern und Joggern, sondern habe auch hohe wirtschaftliche Bedeutung. Daher frage sie, inwieweit Investitionen in den Waldwegebau auch erfolgten, um die Waldbewirtschaftung zu gewährleisten.

Der Minister antwortet hierzu, die Investitionen seien nahezu ausschließlich dafür vorgesehen, die Waldbewirtschaftung effizienter durchzuführen. Er fügt hinzu, der vorliegende Antrag bestehe aus zwei Teilen und beziehe sich zum einen auf die Zuschüsse zur Förderung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftswege- und Brückenbaus. Diese Mittel gingen im Wesentlichen an Private. Der Privatwald sei immer noch unzureichend durch Wege erschlossen, was die maschinelle Befahrbarkeit angehe, und weise in dieser Hinsicht die größten Defizite auf. Auf den übrigen Waldflächen sei in den letzten 10, 15 Jahren ein erheblicher Produktivitätsfortschritt durch die Maschinisierung vor allem auch im Bereich der Holzernte erzielt worden.

Der zweite Teil des Antrags erstrecke sich auf Investitionen für Waldwege, Brücken und andere betriebliche Einrichtungen. Rein von den Kennzahlen her gesehen – Wegedichte bzw. Laufmeter pro Hektar –, müssten die badenwürttembergischen Wälder, vor allem der Staats- und der Kommunalwald, wahrscheinlich als gut erschlossen bezeichnet werden. Allerdings bestünden heutzutage ganz andere Bedürfnisse im Hinblick auf den Wegebau als früher. Insofern müssten weiterhin Wege gebaut werden und sei nach wie vor Investitionsbedarf vorhanden. Angesichts knapper Haushaltsmittel würden aber auch Wege, die nicht mehr benötigt würden, wieder aufgelassen. Dies erfolge dadurch, dass sie nicht mehr unterhalten würden.

Der Antrag 08/17 insgesamt wird bei zwei Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0804 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0805 – Flurneuordnung und Landentwicklung

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag 08/9 auf.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bekräftigt, für Flurneuordnungsund Vermessungswesen sei eine Neukonzeption vorgesehen. Deshalb habe es jetzt keinen Sinn, wie von der SPD begehrt, Änderungen im Bereich der Flurneuordnung vorzunehmen.

Der Antrag 08/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0805 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0806 - Vermessungswesen

Der Antrag 08/10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0806 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, der Ausschuss nehme von der Übertragung des Kapitels 0807 nach Kapitel 0809 Kenntnis.

Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Der Antrag 08/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0809 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0810 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss nimmt von der Übertragung des Kapitels 0811 nach Kapitel 0812 Kenntnis.

Kapitel 0812 bis 0814 und Kapitel 0816 jeweils mehrheitlich sowie Kapitel 0818 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0819 – Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt zum Antrag 08/12, nach dem Willen seiner Fraktion solle an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf ein Kompetenzzentrum Biogas eingerichtet werden. Über den Ausbau erneuerbarer Energien dürfe nicht nur geredet werden. Vielmehr habe in Bezug auf deren Einsatz auch Beratung zu erfolgen. Potenzielle Investoren in Biogasanlagen sollten durch Beratung in die Lage versetzt werden, entsprechende Genehmigungen zu erhalten und solche Anlagen zu bauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob hinsichtlich der Richtung, die der Antrag verfolge, vonseiten des Landes oder Privater bislang nichts unternommen worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE legt dar, inhaltlich lasse sich der Antrag kaum ablehnen. Allerdings stehe in der schriftlichen Begründung nichts über die häufig diskutierten ökologischen Rahmenbedingungen. Aspekte wie die Intensivierung der Landwirtschaft oder der Umstand, dass Anlagen nicht effizient seien, weil die Wärmeabgabe nicht genutzt werde, müssten auf jeden Fall aufgenommen werden. Andernfalls ließe sich die Aufgabe, die der Antrag aufgreife, auch durch die Anstalt in Aulendorf im Rahmen ihres laufen-

den Betriebs erfüllen, indem sie Tätigkeiten umschichte und z. B. auf die Durchführung von Genversuchen verzichte. Dies würde auch nicht zu Mehrkosten führen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, es bestehe Einigkeit darüber, dass der Einsatz regenerativer Energien zu fördern sei. Auch über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) werde die Nutzung von Biogas und anderen regenerativen Energieträgern ja bereits gefördert.

Durch die Annahme des Antrags würde ein zusätzlicher Personalaufwand für staatliche Berater entstehen. Ihn interessiere, ob die Antragsteller privaten Beratern die entsprechenden Dienstleistungen nicht zutrauten. Nach seinen Informationen existiere auf dem angesprochenen Gebiet ein gut funktionierender Berufsverband. Deshalb frage er das Ministerium, ob es eine zusätzliche staatliche Beratung für notwendig halte.

Der Minister stellt klar, die Mitarbeiter der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf nähmen keine gentechnischen Versuche vor. Wenn überhaupt, fänden sie durch das neu gegründete Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg statt, das im Prinzip aber auch nur ergänzend zu dem tätig werde, was die zuständige Bundesforschungsanstalt an Koexistenzversuchen durchführe. Diese wiederum seien noch zu der Zeit beschlossen worden, als Frau Künast von den Grünen das zuständige Bundesministerium geleitet habe. Solche Versuche seien vom Land auch immer unterstützt worden.

Er fährt fort, das in dem Antrag geforderte Kompetenzzentrum Biogas sei nicht notwendig. So habe sein Haus aus Mitteln der Zukunftsoffensive ein Projekt auf dem "Unteren Lindenhof", einer Versuchsstation der Universität Hohenheim im Landkreis Reutlingen, initiiert. Dabei solle zum einen die Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz untersucht und zum anderen geprüft werden, wie sich Biogas gerade unter dem Aspekt einer optimierten Landschaftspflege erzeugen lasse. Es bleibe abzuwarten, was bei diesen Versuchen herauskomme.

Außerdem gebe es zwei Biogasberater im Land – der eine sei im östlichen und der andere im westlichen Teil des Landes angesiedelt –, die investitionswillige Landwirte berieten. Eine darüber hinausgehende Förderung hätte angesichts des gegenwärtigen Standes der Forschung und vor allem der Technik keinen Sinn.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betont, nach Ansicht der SPD reiche das Beratungsangebot bei weitem nicht aus. Landwirte, die in Biogasanlagen investieren wollten, beträten damit Neuland. Sie stünden vor erheblichen Problemen bei der Kreditfinanzierung und auch mit den Genehmigungsbehörden, da diese häufig zum ersten Mal mit einem solchen Anliegen konfrontiert würden. Im Interesse einer zügigeren Realisierung von Biogasanlagen müsse das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Es bedürfe einer Anlaufstelle, die die Investoren rasch und fundiert am konkreten Projekt berate.

Die von der SPD geforderten zusätzlichen Mittel seien notwendig. Seine Fraktion habe ein maßvolles Begehren formuliert, das aber den Ausbau von Biogasanlagen erheblich beschleunigen würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, auch beim Bau einer Biogasanlage handle es sich um eine Investitionsentscheidung, die mit wirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten verbunden sei. Er höre immer wieder Landwirte, die darüber klagten, dass der Staat ihnen zum Einstieg in einen

bestimmten Bereich geraten habe, es nach dem Einstieg jedoch zu Änderungen der ursprünglichen Grundlagen gekommen sei. Daher frage er, inwiefern das Ministerium durch die praktische Umsetzung ausschließe, dass bei den betroffenen Landwirten schließlich der Eindruck entstehe, sie seien aufgrund der staatlichen Beratung dazu gebracht worden, in bestimmte Bereiche einzusteigen.

Der Minister teilt mit, der Staat sei auf vielen Gebieten wesentlich verlässlicher als der Markt. Die Beratung beziehe sich zum einen auf technologische Fragen, weise zum anderen aber mehr noch auf die unternehmerischen Risiken hin. So verteuere sich derzeit der Rohstoff aufgrund steigender Preise z. B. für Pacht und Produktion sowie den Rohstoff selbst.

Ferner sei die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe in vielen Bereichen nicht optimiert. Es reiche nicht aus und sei auch nicht im Sinne einer staatlichen Beratung sowie einer ökologischen Verwendung, nur Strom zu erzeugen mit einem Wirkungsgrad, der sich im Generatorenbereich zwar ständig verbessere, sich aber nicht optimal darstelle. Im Grunde sei vielmehr auch die Wärmenutzung zwingend. Dies gestalte sich allerdings nicht immer einfach, da nicht überall in räumlicher Nähe zu einer Anlage mögliche Nutzer vorhanden seien.

Für Fragen wie die nach der Genehmigungsfähigkeit bestünden hinreichende Regelungen. Diese seien den zuständigen staatlichen Stellen auch bekannt. Probleme träten eher dadurch auf, dass Bürger gegenüber Biogasanlagen wegen etwaiger Geruchsbelästigungen noch gewisse Vorbehalte hätten. Diese seien seines Erachtens jedoch nicht angebracht. Am effizientesten wäre die Direkteinspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, Rot-Grün habe beim EEG einen gravierenden Fehler begangen, indem es die Einspeisevergütung für Biogas nicht mit ökologischen Kriterien und Effizienzgesichtspunkten verknüpft habe, sodass sich in bestimmten Bereichen eine allein stromseitig betriebene Anlage rechne. Solche Einrichtungen seien energetisch relativ wirkungsarm und veränderten vor allem in erheblichem Maß die Landschaft. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf Konsequenzen wie Pestizideinsatz und steigende Pachtpreise. Der Minister habe gerade einige Wirkungen zutreffend beschrieben.

Eine solche Entwicklung sei nicht sinnvoll. Darüber dürfe nicht nur in Landwirtschaftskreisen, sondern müsse auch in Ökokreisen diskutiert werden. Er rate auch den Grünen zu einer offenen Debatte. Vor diesem Hintergrund und angesichts des vom Minister erwähnten Projekts im Landkreis Reutlingen werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Antrag 08/12 der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt an, das EEG sei zweifellos sehr sinnvoll, bedürfe jedoch dringend der Novellierung. Diese werde auch erfolgen.

Potenzielle Investoren in Biogasanlagen müssten sich nicht unbedingt an die zwei staatlichen Berater wenden, sondern hätten auch andere Möglichkeiten der Beratung. Er verweise auf die zahlreichen privaten Initiativen, durch die Beratung geleistet werde.

Ein OECD-Spezialist auf dem Gebiet der Ökonomie und Energie habe im Zusammenhang mit Biogasanlagen vor einer "Goldgräberstimmung" gewarnt. Die entscheidenden Defizite bei der Beratung bestünden nicht hinsichtlich der Produktionstechnik, sondern der ökonomischen Fragen und hierbei vor allem in Bezug auf die unternehmerischen Risiken, die ein Landwirt eingehe, der eine Biogasanlage errichten wolle. Auf diese Risiken sei bei der Beratung noch stärker hinzuweisen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, bei der Novellierung des EEG sei deutlich mehr Wert auf die Wärmenutzung zu legen. Die Wärmenutzung gehöre auch dazu, um den Wirkungsgrad einer Biogasanlage auf 75 bis 80 % zu erhöhen.

Alle bisherigen Wortbeiträge im Verlauf dieser Debatte sprächen an sich für die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Biogas. Im Interesse einer dauerhaft funktionsfähigen Einrichtung würden verlässliche Berater und Randbedingungen sowie eine standardisierte Bewertung von Standorten und Biogasanlagen benötigt. Auch das Thema Seuchenhygiene sei im Blick auf das Zusammenfassen von Betrieben zu größeren Einheiten zu berücksichtigen.

Er hielte eine Ablehnung des vorliegenden Antrags für völlig falsch. Denn durch eine ordnungsgemäße, fundierte Beratung zusammen mit dem örtlichen Landwirtschaftsamt, die alle Belange einbeziehe, lasse sich wahrscheinlich verhindern, dass Landwirte mit ihrer Investition in eine Biogasanlage nach wenigen Jahren in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten. Vielmehr würden sinnvolle Investitionen in eine gute Energieversorgungszukunft erreicht.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU zeigt auf, sie könne nicht feststellen, dass Landwirte nicht bereit seien, Biogasanlagen zu errichten, wenn dies als sinnvoll gelte. Inzwischen verfügten die Landwirte an sich auch über sehr gute Informationen, was sinnvoll sei.

Allerdings stelle sie fest, dass die Bevölkerung sofort protestiere, sobald die Absicht auf Erstellung einer Biogasanlage bekannt werde. Dies hänge genau mit den Defiziten wie der geringen Effizienz und dem erheblichen Verbrauch an herkömmlichen Lebensmitteln zusammen, die mit Biogasanlagen derzeit noch verbunden seien.

Deshalb gehe es gerade um die Weiterentwicklung, die der Minister angesprochen habe. So sei die Frage zu untersuchen, ob auch minderwertige Rohstoffe eingesetzt werden könnten und wie sich die Effizienz erhöhen lasse. Diesem gemeinsamen Anliegen werde mit dem Projekt auf dem "Unteren Lindenhof" im Landkreis Reutlingen entsprochen. Insofern brauche nicht zweigleisig vorgegangen zu werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die Landwirtschaftliche Rentenbank, eine Einrichtung des Bundes, habe 2005 nach seiner Erinnerung Kredite im Umfang von über 500 Millionen € für den Bau von Biogasanlagen gewährt. Zu einer entsprechenden Beratung durch eine solche staatliche Institution gehörten die betriebswirtschaftliche und an sich auch die ökologische Seite. Diese Beratung dürfe nicht einfach einem privatwirtschaftlichen Kreditinstitut anheimgestellt werden. Der Staat habe in diesem Zusammenhang also genügend Möglichkeiten, auf bestehende Strukturen Einfluss zu nehmen. Auch müsse in Aulendorf keine Beratung von potenziellen Investoren in Biogasanlagen erfolgen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, für die grundsätzliche Erforschung und Weiterentwicklung sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Mit dem vorliegenden Haushalt würden eine Reihe von sehr guten Projekten neu angestoßen. Eine sinnvolle Beratung könne erst dann erfolgen, wenn die entsprechenden Ergebnisse vorhanden seien. Diese blieben abzuwarten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, es bestehe wohl Konsens darüber, dass die Effizienz der Anlagen zu verbessern sei und Rahmenbedingungen, wie sie durch das EEG gesetzt würden, geändert werden müssten. Die weitere Diskussion orientiere sich im Prinzip nur an den zwei Grundsatzfragen, ob die Beratung ausreiche und ob sie die richtigen Ziele verfolge. Beide Fragen seien aus seiner Sicht zu verneinen.

Auch er meine, dass es gegenwärtig nicht der richtige Ansatz wäre, Mittel für die Errichtung eines Kompetenzzentrums Biogas in Aulendorf auszubringen. Vielmehr müsse das Thema in Baden-Württemberg über einen viel breiteren Ansatz angegangen werden. Auch sei der Biomasseplan, der viele gute Inhalte aufweise, in Baden-Württemberg umzusetzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD hebt hervor, es gehe nicht um "zweigleisiges" Vorgehen und nicht um etwas grundsätzlich Neues, sondern genau um die auch von seinem Vorredner aufgeworfene Frage, ob das Beratungsangebot ausreiche. Der Minister habe darauf hingewiesen, dass für den westlichen und den östlichen Landesteil je ein Biogasberater zur Verfügung stehe. Es gebe aber auch noch einen nördlichen und einen südlichen Landesteil. Insofern sollte dem Antrag der SPD zugestimmt werden.

Der Minister führt aus, das Problem bestehe nicht im Umfang des Beratungsangebots. Dieses reiche im Land gut aus. Auch würden nicht täglich zehn Anlagen gebaut.

Hinsichtlich ökonomischer Fragen bei Investitionen werde in der Regel auch die dezentral organisierte landwirtschaftliche Bezirksverwaltung tätig. Dies habe sich bewährt. Allerdings sei das Verhalten der Landwirte durchaus betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Das Problem liege im Prinzip darin, dass eine undifferenzierte Einspeisevergütung festgelegt worden sei, was einen Eingriff in einen marktwirtschaftlichen Bereich darstelle, und nun sehr viele Landwirte Biogas produzierten, und zwar unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Bei der anfänglichen "Goldgräberstimmung" sei vielleicht nur übersehen worden, dass die Erzeugungskosten variabel seien, während die Erlöse im Grunde konstant blieben.

Bei der in diesem Jahr anstehenden Novellierung des EEG seien eine differenzierte Einspeisevergütung und eine Vergütung für die Direkteinspeisung in das Erdgasnetz vorzusehen. Außerdem müsse die Produktion von Strom zwingend mit Kraft-Wärme-Kopplung verknüpft werden. Wenn diese drei Komponenten eingeführt würden, lasse sich das Thema bewältigen.

SPD und Grüne hielten die landwirtschaftliche Beratung jedenfalls in den Bereichen, für die sie politisch einträten, durchaus für sinnvoll. Er stelle dies nur fest, da immer wieder geäußert werde, landwirtschaftliche Beratung sei nicht notwendig.

Der Antrag 08/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0819 bei einigen Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0820 - Landesanstalt für Schweinezucht

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt den Minister, wie viele Versuchsanstalten für die Aufzucht von Hochleistungsschweinen in der Bundesrepublik insgesamt existierten.

Der Minister weist vorab darauf hin, dass Aktivitäten dann sinnvoll seien, wenn Wertschöpfungspotenziale gegeben seien. Die Schweinezucht in Ba-

den-Württemberg weise solche Wertschöpfungspotenziale für die badenwürttembergischen Landwirte auf, da die Eigenversorgung im Land bislang nur bei 40 % liege. Im Übrigen stelle dies den Zweig der Landwirtschaft dar, der die höchsten Verdienstmöglichkeiten biete. Insofern halte er es für notwendig und gerechtfertigt, entsprechend der Förderpraxis in anderen Bereichen, etwa der Förderung der institutionellen universitären Forschung im Maschinenbau an Universitäten und Fachhochschulen, auch der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung für die Landwirtschaft, hier speziell auf dem Sektor der Schweinezüchtung, attraktive Bedingungen zu bieten. Im Übrigen falle das Gesamtbudget des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum in Relation zur Bruttowertschöpfung der baden-württembergischen Landwirtschaft insgesamt vergleichsweise gering aus.

Ein MinDirig des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläutert, in der gesamten Bundesrepublik gebe es seines Wissens nur fünf bis zehn Einrichtungen ähnlicher Art wie die baden-württembergische Landesanstalt für Schweinezucht. Was unter einer Zuchtanstalt für "Hochleistungsschweine" verstanden werden solle, müsste allerdings zunächst genau definiert werden.

Er erläutert, Aufgabe der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg sei vornehmlich die überbetriebliche Ausbildung des beruflichen Nachwuchses, insbesondere die technische Erprobung von Haltungsverfahren. Ein wesentlicher Schwerpunkt liege dabei in der Erprobung alternativer Haltungsverfahren im Rahmen des ökologischen Landbaus. Gerade die ökologisch orientierte Schweinehaltung bringe nämlich erhebliche Probleme hinsichtlich der optimalen arbeitswirtschaftlichen Organisation mit sich; daher sei hier einer der Schwerpunkte gesetzt worden. Es gehe mithin in der durch die Landesanstalt vermittelten Aus- und Weiterbildung weniger um die Züchtung des "Turboschweins" als vielmehr um Fragen der artgerechten Haltung.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Zusage des Ministeriums fest, die Frage nach der genauen Zahl von Schweinezuchtanstalten in Deutschland schriftlich zu beantworten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt nach der Aufgabenverteilung zwischen der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg und der Fachhochschule in Nürtingen, die ja ebenfalls die Aufgabe habe, entsprechende Erprobungsverfahren für die Züchtung und Haltung von Schweinen durchzuführen und neue Methoden zu entwickeln.

Weiter möchte er wissen, mit welcher Zielsetzung solche Haltungsverfahren entwickelt und getestet würden und ob sich die Bemühungen tatsächlich eher auf die artgerechte Tierhaltung richteten anstatt auf die Züchtung von "Hochleistungsschweinen".

Der Minister führt aus, selbstverständlich müsse grundsätzlich zunächst einmal die Freiheit von Wissenschaft und Forschung respektiert werden; das gelte aufgrund des neuen Hochschulgesetzes verstärkt auch für die Fachhochschulen. Insofern könne sein Haus nicht alle Vorgänge innerhalb der institutionellen landwirtschaftlichen Forschung überwachen und steuern. Es fänden jedoch zweierlei Abstimmungsprozesse statt. Zum einen sprächen sich die jeweiligen Anstalten länderübergreifend kontinuierlich über ihre jeweiligen Zielrichtungen und Schwerpunkte ab, um so die doppelte Durchführung von Forschungsprojekten zu vermeiden. Zum anderen gebe es landesinterne Absprachen, so etwa zwischen der Universität Hohenheim und der Fachhochschule in Nürtingen.

Ziel der Arbeit der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg sei vorrangig, die Wertschöpfungspotenziale für die Landwirtschaft deutlich zu steigern. Es gehe dabei also um Themen innerhalb der angewandten Forschung, ganz konkret etwa um geeignete Grundrisse von Ställen, um seuchenhygienische Anforderungen und um die optimale arbeitswirtschaftliche Organisation von Prozessen. Daneben gebe es Zuchtbewertungsverfahren, wie sie ebenso ja auch bei der Saatgutveredelung – etwa der Frage, inwiefern dabei eine Nutzung von Gentechnik sinnvoll sei – durchgeführt würden. Die Beurteilung von Schweinen reiche bis hin zur Frage ihrer jeweiligen geschmacklichen Eignung.

Er lädt abschließend alle Abgeordneten ein, sich anlässlich der demnächst stattfindenden Einweihung der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg selbst ein Bild von dieser Einrichtung zu machen.

Kapitel 0820 mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss nimmt von der Übertragung des Kapitels 0821 nach Kapitel 0812 Kenntnis.

Kapitel 0822 und 0826 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0827 - Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt zum Antrag 08/19 aus, die sozialpolitische Verantwortung des Landes als Arbeitgeber stehe außer Frage. Angesichts dessen, dass mit dem Antrag 08/20 ein ähnliches Begehren, hier zu Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltungen –, vorliege, warne er allerdings davor, durch Umwandlung vormals befristeter Arbeitsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse langfristig die Anzahl der Stellen des Landes zu vergrößern. Dies wäre ein falsches Signal. Das Parlament sehe sich hierbei ein wenig unter Zugzwang, da sich die Politik schwerlich sachlich begründeten Wünschen versagen könne. Es dürfe jedoch nicht so weit kommen, dass auf diesem Weg weitere unbefristete Stellen geschaffen und gesichert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt vor, sie halte es für notwendig, sich der Problematik der Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse im Landesdienst einmal grundsätzlich anzunehmen, und zwar möglichst, bevor der Handlungszwang so groß werde, dass Umwandlungen in großer Zahl erfolgen müssten. Sicherlich sei es allerdings auch in finanzpolitischer Hinsicht wenig sinnvoll, immer wieder neue Mitarbeiter für einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren einzuarbeiten. Insofern könne dem Antrag 08/19 sowie dem gleichfalls vorgelegten Antrag 08/20 nun zugestimmt werden. Dies sollte jedoch mit dem Appell verbunden sein, auch bei anderen zeitlich befristeten Arbeitsverhältnissen einmal grundsätzlich zu prüfen, an welchen Stellen eine Umwandlung in ein Dauerarbeitsverhältnis ratsam wäre und wo davon abgesehen werden sollte.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, ihrer Fraktion sei es ein wichtiges Anliegen, die Situation im Hintergrund der beiden in Rede stehenden Anträge arbeitsrechtlich in Ordnung zu bringen. Die Koalitionsfraktionen hätten auch bereits angekündigt, die Gesamtthematik im Rahmen der Strukturkommission bald grundsätzlich aufzuarbeiten.

Der Minister legt dar, die Dimension des arbeitsrechtlichen Problems sei erheblich größer, als es durch die Anträge 08/19 und 08/20 zum Ausdruck gebracht werde, und betreffe etwa auch den Etat des Innenministeriums.

Tatsächlich gebe es viele Fälle, in denen Sachmittel für die Deckung der Personalkosten bei befristeten Stellen aufgewendet würden. Die Projekte, für die diese Mitarbeiter eingestellt worden seien, hätten sich vielfach jedoch zu langfristigen Aufgaben entwickelt. So sei etwa auch NATURA 2000 durch die Vorgaben der Europäischen Union zu einer Daueraufgabe geworden und lasse sich nicht mehr allein durch befristet eingestellte Mitarbeiter bewältigen. Die Zahl solcher sinnvollerweise in Dauerarbeitsverhältnisse umzuwandelnden Stellen und die Höhe der damit verbundenen Kosten seien jedoch so hoch, dass diese Problematik dringend einmal gesondert thematisiert werden müsse. Die Landesregierung habe vor, sich dieser Aufgabe im Rahmen des kommenden Nachtragshaushalts anzunehmen.

Es sei allerdings zutreffend, dass in manchen Fällen Personalkosten sogar verringert werden könnten, wenn befristete Arbeitsverträge in Dauerarbeitsstellen umgewandelt würden, da hierdurch die Notwendigkeit entfalle, Mitarbeiter immer wieder neu anzulernen.

Zu den Anträgen 08/19 und 08/20 äußert er, hierbei gehe es darum, eine "Notbremse" zu ziehen. Die Verwaltung habe keinesfalls die Absicht, das Parlament in irgendeiner Weise herauszufordern oder vor vollendete Tatsachen zu stellen. Vielmehr werde durch die geplanten Umwandlungen in unbefristete Stellen zum Teil auch einer veränderten Gesetzgebung sowie der aktuellen Rechtsprechung Rechnung getragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, aufgrund dieser Argumentation hätte erwartet werden können, dass die notwendigen Mittelansätze von vornherein im Haushaltsplanentwurf enthalten seien.

Er bittet zur ressortübergreifenden Thematik um die Stellungnahme des Finanzministeriums sowie des Rechnungshofs.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, im Unterschied zur Privatwirtschaft könne die öffentliche Hand in der Regel keine betriebsbedingten Kündigungen aussprechen, sofern nicht tatsächlich ein schwerer Verstoß eines Mitarbeiters vorliege. Diese Tatsache gelte es in den finanzpolitischen Betrachtungen stets mit zu bedenken. Sobald eine unbefristete Stelle im Stellenplan aufgenommen sei, könne sie nur unter größten Schwierigkeiten wieder gestrichen werden.

Im Landesdienst betrage der Personalüberschuss nach Ansicht seiner Fraktion etwa 10 %. Daher müsse bei jeder Neueinstellung, sei sie sachlich noch so gut begründet, überlegt werden, wo es im Gegenzug zu einem Aufgabenverzicht und damit zu Personaleinsparungen kommen könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt vor, bei dem in Rede stehenden Problem seien sich die Finanzpolitiker aller vier Fraktionen im Wesentlichen einig, wenn es vom fachpolitischen Standpunkt aus möglicherweise manchmal auch hiervon abweichende Auffassungen gebe. Auch andere Ministerien hätten zahlreiche Wünsche nach Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete geäußert. Die nun vorliegenden Anträge 08/19 und 08/20 sowie ein in der morgigen Beratung zur Vorlage geplanter Antrag zur Änderung des Staatshaushaltsgesetzes in einem Passus, der den Personalbereich im Ressort des Innenministeriums betreffe, bezögen sich jedoch nach Auffassung seiner Fraktion auf dringliche und begründete Ausnahmefälle. Alle weiteren Fälle müssten einer gesonderten gründlichen Betrachtung daraufhin unterzogen werden, ob die Umwandlung sinnvoll sei oder ob es bei befristeten Verträgen bleiben sollte. Im Zuge der nun laufenden Haushaltsberatungen könne dies jedoch nicht geleistet werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs legt dar, nach Beobachtungen des Rechnungshofs habe in den letzten Jahren – gerade vor dem Hintergrund der erheblichen Stelleneinsparungen im Landeshaushalt – die Tendenz bestanden, in der Landesverwaltung befristete Arbeitsverhältnisse einzugehen, denen jedoch bekanntlich das rechtliche Risiko anhafte, infolge wiederholter Vertragsverlängerungen zu Dauerarbeitsverhältnissen zu werden. In diesen Fällen stehe das Land dann vor der Schwierigkeit, die Arbeitsverhältnisse wieder aufzulösen. Ende der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts habe sich diese Problematik sogar noch schwerwiegender dargestellt als heute, da die Personalverantwortlichen sich der rechtlichen Risiken häufig gar nicht bewusst gewesen seien und nicht hätten vorhersehen können, welche Folgen befristete Arbeitsverhältnisse haben könnten. Dies sei heute anders; gleichwohl bestehe die Gefahr, dass die Verwaltung das Parlament in gewisser Weise unter Druck setze, weil es tatsächlich und rechtlich im öffentlichen Bereich schwierig sei, Arbeitsverhältnisse vonseiten des Arbeitgebers zu beenden.

Er fügt hinzu, genaue Zahlen lägen noch nicht vor, da die Materie durch den Rechnungshof bislang noch nicht im Ganzen systematisch untersucht worden sei.

Der Finanzminister führt aus, selbstverständlich müsse auch in Zukunft der Abbau von Stellen das vordringliche Ziel der Landesregierung bleiben. Der Landeshaushalt könne nicht umfassend konsolidiert werden, solange die Personalausgaben nicht wesentlich verringert würden.

Zum Zweiten gelte es jedoch, zwischen den Stellen und den darauf arbeitenden Personen zu unterscheiden, also das Innenverhältnis vom Außenverhältnis abzugrenzen. In den Jahren seit 2005 bis 2011 würden insgesamt immerhin 7 500 Stellen abgebaut, davon 2 000 Stellen im kommunalen Bereich und 5 500 innerhalb des eigentlichen Landesbereichs.

Bei den vorliegenden Anträgen gehe es dagegen darum, dass Personen, die zuvor gar nicht auf regulären Stellen beschäftigt worden seien, sondern aus Sachmitteln bezahlt würden, aus arbeitsrechtlichen Gründen nun Arbeitsverträge benötigten. Mit der Umwandlung ihrer Beschäftigungsverhältnisse in Dauerarbeitsverträge komme es zu keinen zusätzlichen Belastungen für den Landeshaushalt. Allerdings könne ein Abbau der so umgewandelten Stellen in der Tat lediglich im Rahmen der normalen Fluktuation erfolgen; anders werde das nach seiner Einschätzung im öffentlichen Bereich auch in den nächsten 15 Jahren nicht möglich sein.

Alles in allem habe sich die Landesregierung bei dieser Thematik äußerst restriktiv verhalten; selbstverständlich käme eine noch viel größere Anzahl von Stellen infrage. Nun sei eine kostenneutrale Lösung gefunden worden. Ob sich dieses Verfahren bewähre, werde sich spätestens bei den kommenden Haushaltsberatungen herausstellen. Selbstverständlich dürften die Sachmittel nicht noch erhöht werden, sondern müssten vielmehr entsprechend wieder zurückgeführt werden. Hierauf müsse bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt sowie bei den nächsten Haushaltsberatungen geachtet werden. Insgesamt führe sicherlich auch weiterhin kein Weg daran vorbei, Stellen abzubauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragt, ob vorgesehen sei, die Ansätze der bislang für die Bezahlung von Mitarbeitern eingesetzten Sachmittel aufgrund der durch die Umwandlung dieser Stellen in unbefristete Stellen frei werdenden Mittel entsprechend zu reduzieren.

Der Finanzminister antwortet, über diese Frage müsse spätestens im Zuge der Beratungen zum kommenden Nachtragshaushalt entschieden werden.

Dem Antrag 08/19 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0827 bei einigen Enthaltungen mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 0829 - Naturschutz und Landschaftspflege

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE merkt zum Antrag 08/18 an, hierbei handle es sich sozusagen um einen kleinen Antrag zum Naturschutz, nachdem der Antrag 08/21 ihrer Fraktion als "großer" Antrag zum Naturschutz bereits zuvor behandelt worden sei.

Weiter führt sie aus, sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in der Regierungserklärung sei angekündigt, es werde ein Aktionsplan "Biodiversität" erstellt. Ihrer Fraktion sei allerdings bis jetzt unklar, wer diesen Aktionsplan erarbeiten werde und woher die für diesen Plan und dessen Umsetzung erforderlichen Mittel stammen sollten. Auch im Haushaltsplanentwurf fänden sich hierzu keine Hinweise. Andere Länder dagegen hätten bereits sei Langem einen solchen Aktionsplan, und auf Bundesebene werde derzeit mit Nachdruck an einem solchen Plan gearbeitet. In diesem Zusammenhang sei auch die Biodiversitätsstrategie der EU zu nennen.

Die Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, ob das Bemühen um Biodiversität zwingend voraussetze, dass hierfür eigene Haushaltsmittel bereitgestellt würden.

Der Minister bestätigt, dass es laut Regierungserklärung einen Aktionsplan Biodiversität geben solle, und fügt hinzu, hierbei gehe es auch um Wertschöpfungspotenziale bis hinein in den touristischen Bereich. Baden-Württemberg sei immerhin nachweislich das mit Abstand am reichsten strukturierte deutsche Bundesland. Allerdings könne nicht erwartet werden, dass gleich zu Beginn der laufenden Legislaturperiode ein fertiger Plan vorgelegt werde. An einer entsprechenden Aufstellung werde derzeit gearbeitet; ob diese Arbeiten jedoch noch im Jahr 2007 abgeschlossen werden könnten, sei fraglich, zumal die Landesregierung auch nichtstaatliche Institutionen wie Naturschutz- und Landwirtschaftsverbände in die Planungen einbeziehen wolle.

Welche Mittel dann erforderlich seien, lasse sich erst im Verlauf der konzeptionellen Vorarbeiten absehen, die – wie es auch für jedes andere Ressort der Fall wäre – zunächst einmal durch die in den Ministerien tätigen Fachkräfte geleistet werden müssten.

Der Antrag 08/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0829 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Dem Antrag 08/20 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0831 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0833 - Staatsforstbetrieb

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titel 356 01 – Entnahme aus dem Forstgrundstock – nach der Höhe des Forstgrundstocks am 1. Januar 2007.

Zu Titel 546 71 – Umsatzsteuer des Staatsforstbetriebs – fragt er nach dem Istwert des Jahres 2006.

Der Minister teilt mit, der Anfangsbestand des Forstgrundstocks habe sich zum 1. Januar 2006 auf 13,058 Millionen € und zum 1. Januar 2007 auf 13,307 Millionen € belaufen. Von diesem Betrag seien jeweils 5,0 Millionen € an Entnahmen für die Jahre 2007 und 2008 geplant.

Abzüglich dieser Entnahmen verbleibe ein Betrag von etwa 3 Millionen €. Gleichzeitig bestünden eine ganze Reihe von Mittelreservierungen, bei denen es sich um rechtliche Verpflichtungen und Zuweisungen, beispielsweise für ehemalige militärische Grundstücke, in einer Größenordnung von 2,5 Millionen € handle. Unklar sei bislang, wie viel tatsächlich abfließen werde. Daneben seien Reservierungen für bestehenden Sanierungsbedarf beispielsweise bei Waldarbeiteranwesen vorgesehen, die in der Vergangenheit nicht verkaufbar waren oder aber nicht verkauft werden sollten.

Es bestehe mithin kein Grund zur Sorge, der Forstgrundstock werde leergeräumt. Dies sei auch gar nicht möglich, da dieser Posten ausschließlich für gesetzlich vorgesehene Zwecke eingesetzt werden dürfe. Sollten tatsächlich Haushaltsmittel übrig bleiben, würden diese höchstens etwa für Arrondierungskäufe bei Staatswäldern eingesetzt.

Der MinDir des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erläutert zu Titel 546 71, hier sei eine Umstellung der Besteuerung von der ursprünglichen Regelbesteuerung zum Vorsteuerabzug vorgenommen worden.

Der Minister erklärt, in der Vergangenheit habe der Umsatzsteuersatz 5 % betragen. Das Land habe dies bislang pauschaliert, jetzt jedoch optiert. Aufgrund der Option hätten sich nun – auch dies ein Ergebnis der Verwaltungsreform – Mehrkosten ergeben.

Er ergänzt, das Ist für das Jahr 2006 in Titel 546 71 – Umsatzsteuer des Staatsforstbetriebs – betrage 15,851 Millionen \in .

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD zeigt sich zufrieden darüber, dass im Forstgrundstock offenbar immer so viel Geld vorhanden sei, wie jeweils benötigt werde.

Weiter äußert er, die Auskunft zur Besteuerung des Staatsforstbetriebs sei dagegen nicht erfreulich. Zwischen dem Istwert von 2006 in Höhe von über 15 Millionen € und dem des Jahres 2005 von 2,75 Millionen € bestehe eine erhebliche Differenz. Dies gebe Anlass zu der Frage, ob die im Zuge der Verwaltungsreform vorgenommene Änderung tatsächlich klug gewesen sei. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, welcher Wert sich ergeben hätte, wenn die vormalige rechtliche Situation weiter bestanden hätte.

Der Minister weist darauf hin, dass es sich bei den in Rede stehenden Beträgen zunächst einmal nur um die Ausgaben handle. Wenn die Einnahmen dagegen gerechnet würden, ergäbe sich voraussichtlich keine allzu große Abweichung zum vormaligen Gesamtbetrag. Der Verwaltungsaufwand sei allerdings ohne Frage nun höher.

Er sagt zu, die erbetenen Zahlen in der Gegenüberstellung dem Ausschuss in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Der Antrag 08/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende erinnert daran, dass über den Antrag 08/17, dessen Ziffer 2 ebenfalls das Kapitel 0833 betreffe, bereits abgestimmt worden sei.

Kapitel 0833 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0834 bei einigen Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0835 wird ebenfalls bei einigen Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

02. 02. 2007

Christine Rudolf

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

08/1

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP LANDTAG B-W 18.JAN.2007 13:02

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

1. <u>Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum</u>

Kap. 0803 - Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Tit.Gr. 93 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

- Haushaltsvermerk unverändert -

Tit. 883 93 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

- Zweckbestimmung, Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigun-

gen unverändert -

S. 70

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	37 100,0	31 900,0
zu setzen	47 100,0	41 900,0
	(+10 000,0)	(+10 000,0)

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen

2. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kap. 1205 - Kommunaler Finanzausgleich

Tit.Gr. 72 Finanzausgleichsmasse

- Haushaltsvermerk unverändert -

-2-

Tit. 883 72 D Pauschale Investitionszuweisungen

S. 20

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	332 362,4	367 279,7
zu setzen	322 362,4	357 279,7
	(-10 000,0)	(-10 000,0)

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen

Stuttgart,

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

M. acll u. Frachice

Begründung:

Umschichtung von jährlich 10 Mio. € von der Kommunalen Investitionspauschale zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum des Kommunalen Investitionsfonds entsprechend der mit gesondertem Antrag zum Entwurf des Haushaltsstrukturgesetzes 2007 veranlassten Änderung des FAG.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

08/2

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

LANDTAG B-W 16.JAN.2007 21:16

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kap. 0803 - Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Tit.Gr. 94 Weiterbildung im ländlichen Raum

Tit. 893 94 Zuschüsse für Investitionen

S. 71

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	0,0	800,0
zu setzen	500,0	1.000,0
	(+500,0)	(+200,0)

Verpflichtungsermächtigungen unverändert.

ST-V

Stuttgart, 16.01.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

A- Cicll en-Fraktion

-2-

Begründung:

Angesichts des dynamischen Wandels unserer Gesellschaft und der Veränderung traditioneller Berufsfelder gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

Über die Weiterbildungseinrichtungen sollen zukunftsweisende Projekte unterstützt und die vorhandenen Weiterbildungsstrukturen weiter entwickelt werden.

Dazu soll die Förderung von Um- und Erweiterungsbauten der vorhandenen Einrichtungen einen Beitrag leisten.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion der FDP / DVP

LANDTAG B-W

16.JAN.2007 21:16

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kap. 0803 - Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Tit.Gr. 96

Landjugend

Tit. 684 96

Zuschüsse für laufende Zwecke

S. 72

	2007	2008
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
statt	807,0	707,0
zu setzen	907,0	907,0
	(+100,0)	(+200,0)

Stuttgart, 16.07.07

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

-2-

Begründung:

Die außerschulische Jugendbildungsarbeit soll weiterhin in einem hinreichenden Volumen fortgeführt werden und damit einen Beitrag zum "Bündnis für die Jugend" leisten.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

08/4

S. 24

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Zusätzliche Personaleinsparungen bei den Agraranstalten

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0802 Allgemeine Bewilligungen

Titel 462 01 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	-2.583,0	-2.542,0
Zu setzen	-3.183,0	-3.742,0

und in die Erläuterungen mit aufzunehmen: "Zusätzliches Personaleinsparprogramm bei den Agraranstalten des Landes von jährlich 3 v. H. des Personalbestandes."

Stuttgart, 23. Januar 2007

Je

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Entsprechend der Effizientrendite bei der landwirtschaftlichen Bezirksverwaltung von jährlich drei Prozent in den nächsten sieben Jahren soll auch bei den Agraranstalten die jährliche Einsparauflage von einem auf drei Prozent erhöht werden. Dies erbringt im ersten Jahr eine Einsparung von 15 Stellen, im zweiten Jahr von 30 Stellen.

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

08/5

S. 52

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Förderung von Beratungsdiensten, Grüne Gentechnik

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 03 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Titel 686 02 Förderung von Beratungsdiensten

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	2.700,0	2.700,0
Zu setzen	3.000,0	3.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen: "Mehr zur Beratung von Initiativen und Vereinen zur Vermeidung des Einsatzes von gentechnisch veränderten Organismen in der Landwirtschaft und zur Zusammenschlüssen zur Einrichtung gentechnikfreier Zonen und Regionen.

Stuttgart, 16. Januar 2007

bill bill

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die zahlreichen Vereine und Initiativen im Land, die sich um die Einrichtung gentechnikfreier Regionen bemühen und die Nutzung der Grünen Gentechnik im Land vermeiden wollen, werden bislang vom Land ignoriert. Die zusätzlichen Mittel sollen zu ihrer Unterstützung dienen, soweit sie auch Beratungsleistungen für Landwirte anbieten.

14. Wahlperiode

08/6

S. 56

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Absatzförderung von Agrarprodukten im Ausland

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 03 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

TG 73 Maßnahmen des regionalen Agrarmarketings und der Absatzsicherung

Titel 683 73 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

1. OE

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	900,0	900,0
Zu setzen	1.130,0	1.130,0

und die Erläuterungen wie folgt zu verändern:

"1. Absatzfördermaßnahmen, Messen und Ausstellungen im In- und Ausland

580.0 Tsd. EUR"

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der Marktchancen hochwertiger Agrarprodukte und Lebensmittel auf Märkten im Ausland ist es dringend geboten, dafür auch eine entsprechende Absatzförderung vorzusehen.

14. Wahlperiode

08/7

S. 60

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Einstellung des landwirtschaftlichen Regionalprogramms

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Titel 892 81 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	2.800,0	2.800,0
Zu setzen	2.100,0	1.800,0

und die im Planvermerk ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen zu streichen sowie die Erläuterung entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Das landwirtschaftliche Regionalprogramm soll eingestellt werden. Einzelbetriebliche Förderungen werden auch aus mehreren anderen Bereichen im Haushalt geleistet (u. a. bei der Gemeinschaftsaufgabe, den EU-Programmen, dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum). Die Mittel werden deshalb auf die notwendige Abfinanzierung bereits bewilligter Verpflichtungsermächtigungen reduziert.

14. Wahlperiode



S. 68

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Anpassung der SchALVO-Mittel an den tatsächlichen Bedarf

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Titel 683 90	Zuschüsse für laufende Maßnahmen und Entschädigungen		
		2007	2008
		TSD€	TSD €
	Statt	25.200,0	25.210,0
	Zu setzen	23.700,0	23.700,0

und im Übrigen den Planvermerk sowie die Erläuterung unverändert zu belassen.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Haushaltsansätze werden auf das Niveau der Ist-Werte der Vorjahre abgesenkt. Der Rechnungshof hat in der Denkschrift 2005 nicht nur festgestellt, dass hier in der Vergangenheit weit überzogene Haushaltsansätze veranschlagt wurden, sondern dass es auch bei den pauschalen Ausgleichzahlungen zu beträchtlichen Überzahlungen gekommen ist.

14. Wahlperiode

08/9

S. 88/90

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Einsparungen bei der Flurneuordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Кар. 0805	Flurneuordnung und Landentwicklung			
1. Titel 511 69A	Erwerb von Maschinen, Ge	eräten etc.		
		2007	2008	
		TSD€	TSD€	
	Statt	195,0	195,0	
	Zu setzen	95,0	95,0	
2. Titel 534 69	Dienstleistungen Dritter u.	dgl.		
		2007	2008	
		TSD €	TSD €	
	Statt	940,0	940,0	
	Zu setzen	340,0	340,0	

3.	Titel	534 73	Dienstleistungen	Dritter u.	dal.
----	-------	--------	------------------	------------	------

	2007	2008
	TSD€	TSD€
Statt	2.390,0	2.390,0
Zu setzen	2.214,0	2.341,0

und die Erläuterung entsprechend zu ändern

Stuttgart, 23. Januar 2007

Il d

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist es gerechtfertigt, die Landesmittel für diesen Bereich zu reduzieren.

14. Wahlperiode

08/10

S. 95

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Zuführung Landesbetrieb Vermessung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0806 Vermessungswesen

Titel 682 01 N Zuführung an den Landesbetrieb Vermessung

	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	33.600,0	29.600,0
Zu setzen	32.100,0	28.100,0

und den Wirtschaftsplan in der Anlage entsprechend zu ändern.

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Effizienzrendite, die den in die Landkreise eingegliederten Vermessungsämtern abverlangt wird, sollte auch für den fort bestehenden Landesbetrieb gelten. Darüber hinaus soll die angestrebte Integration der Vermessungsverwaltung mit der Flurneuordnung beim Ministerium Ländlicher Raum zu weiteren Effizienzgewinnen führen. Die Reduzierung der Zuführung soll dies sicherstellen.

14. Wahlperiode

08/11

S. 109

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Reduzierung der Mittel für luK in der Landwirtschaftsverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0809 Landwirtschaftsverwaltung

TG 69 Aufwand für Informationstechnik

Titel 534 69 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

z ioniotionatian gon z in	a. a.g	
	2007	2008
	TSD€	TSD €
Statt	1.850,0	1.738,5
Zu setzen	1.000,0	1.000,0

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist eine Streckung der Mittel für Informationstechnik in der Landwirtschaftsverwaltung notwendig.

bill.

14. Wahlperiode

08/12

S. 171

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Einrichtung eines Kompetenzzentrums Biogas

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 08 19 Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf

Neu aufzunehmen:

TG 72 N Kompetenzzentrum Biogas

1. Titel 429 72 N Personalaufwand

2007	2008
TSD €	TSD €
200,0	200,0

Und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Zu setzen

[&]quot;Veranschlagt ist der Personalaufwand für insgesamt 4/4 Angestellte der Verg.Gr. Ila/lb und IVb."

2. Titel 547 72 N Sachaufwand

	2007	2008
	TSD €	TSD €
Zu setzen	100,0	100,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen: "Veranschlagt sind Sachmittel zur Einrichtung und Unterhaltung des Kompetenzzentrums."

Stuttgart, 23. Januar 2007

10-1

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

An der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung und Grünlandwirtschaft Aulendorf soll ein "Kompetenzzentrum Biogas" eingerichtet werden. Zur Beratung investitionsbereiter Landwirte und anderer Investoren in Biogasanlagen soll ein zentrales Team eingerichtet werden, das in betriebswirtschaftlichen, finanztechnischen, technischen und landbaulichen Fragen beraten kann.

14. Wahlperiode

08/13

S. 250

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Staatshaushaltsplan für 2007 und 2008

Einzelplan 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Mehrerlöse bei der Verwertung von Holz

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0833 Staatsforstbetrieb

Titel 125 51 Aus der Verwertung von Holz

	2007	2008	
	TSD€	TSD €	
Statt	115.000,0	115.000,0	
Zu setzen	124.000,0	124.000,0	

Stuttgart, 23. Januar 2007

Vogt, Dr. Schmid und Fraktion

Begründung

Die Holzpreise werden mittelfristig aufgrund der hohen Nachfrage auf dem derzeit hohen Niveau bleiben. Die hier beantragten veränderten Ansätze liegen immer noch unter den Soll- und Istwerten für das Jahr 2006, obwohl die Erlöse durch die falsch angelegte Verwaltungsreform versteuert werden mussten. Deshalb sollte bei der anstehenden Evaluation der Verwaltungsreform wieder ein Landesbetrieb Forst mit einer zentralen Holzvermarktung geschaffen und der Übergang zur Regelbesteuerung wieder rückgängig gemacht werden. Wenn diese Veränderung im Jahr 2007 erfolgt, sind die Erlöse aus der Verwertung von Holz spätestens im Jahr 2008 noch beträchtlich höher.

14. Wahlperiode

08/14

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:42

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: ELER und GAK – naturverträgliche Landnutzung und Qualität statt Weltmarkt

Der Landtag wolle beschließen,

wie folgt zu veranschlagen:

	Kapi- tel	Titel	Zweckbestimmung	2007 statt	2007 zu set-	2008 statt	2008 zu set-
				Tsd €	zen Tsd €	Tsd €	zen Tsd €
S.52		68102	Markentlastungs- und Kulturlandschaftsaus- gleich (MEKA)	51.485	57.485	51.485	62.885
5.70	0803	88393	Zuweisungen für Inves- titionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37,100	31.000	31.900	23.900
25.2	0804	68101	Förderung der markt- und standortangepass- ten Landbewirtschaft- schaftung	3.500	8.000	0	8.000
S.75	0804	68341	Zuschüsse an landwirt- schaftliche Unterneh- mer in Berggebieten und bestimmten ande- ren benachteiligten Ge- bieten (Ausgleichszula- ge)	35.000	31.000	35.000	31.000
5.77	0804	89371	Zuschüsse zur Förde- rung der Flurneuord- nung und Landentwick- lung	21.400	16.500	22.300	9.100
5.78	0804	89274	Zuschüsse für Investiti- onen an private Unter- nehmen	13.500	11.900	15.100	10.300
5.80	0804	Tit.Gr. 92	Förderung von wald- baulichen und sonstigen forstlichen Maßnahmen	6.000	12.000	6.000	20.000

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

2804 / Tit. Gr.92:

a) Maßnahmen zur Umstellyng auf naturnahe Waldwirtschaft

b) Bekämpfung neylartiger/Waldschäden durch Kalkung

Metzger, Kfetschmann u. Fraktion Dr. Murschel,

3

Begründung:

Eine naturverträgliche Landnutzung trägt zahlreichen übergeordneten Zielen gleichzeitig Rechnung: Erhaltung der Biologischen Vielfalt, Verringerung des Eintrages von Schadstoffen in Boden, Wasser und Luft, Beitrag zum Klimaschutz, Produktion gesunder, gentechnikfreier Nahrungsmittel sowie Erhaltung und Entwicklung attraktiver Kulturlandschaften als Heimat und als touristische Destination Aufgrund der sowohl haushaltstechnisch als auch in der Landschaft selbst engen Verknüptung verschiedener Förderinstrumente in der Land- und Forstwirtschaft sind in dem hier vorgelegten Antrag verschiedene Elemente einer stärkeren Ausrichtung auf eine naturverträgliche Landnutzung zusammengefasst Für die von 2007. – 2013 neu ausgerichtete Agrarpolitik schlagen die Grünen für Baden-Württemberg eine noch stärkere Gewichtung der sogenannten "2. Achse" der EUsowie standort- und marktangepasste Landbewirtschaftung (0804 / 68101) sind aufzuweisen sowie indikatorengebundene, naturverträgliche Formen der Mahd und Bewei-Verwertung und Vermarktung), 3. Achse (z.B. bei Öffentlichkeitşarbeit und Beratung) ELER-Verordnung und damit der Agrarumweltprogramme vor. MEKA (0803 / 68102) stocken. Dabei sind Öko-Landbau, Streuobstbau, gentechnikfreie Bewirtschaftungsdung deutlich stärker zu fördern als bisher vorgesehen. Diese inhaltliche Prioritätensetzung soll auch für die Verwendung der Gelder im Rahmen der 1. Achse (z.B. bei und 4. Achse (EU-Leader-Programm) gelten.

schaft förderfähig sein soll. Im Bereich der Waldwirtschaft sind Förderungen für (Erst-)Aufforstungen sowie Bestandspilege zu streichen. Die Förderung der Kalkung gegen Waldschäden ist auf das zwingend erforderliche zu begrenzen und in keinem Fall innerhalb von Naturschutz-Analog dazu sind naturverträgliche Formen der Waldwirtschaft deutlich stärker als bisaktuell zu begründen, daß eine naturverträgliche Bewirtschaftung mit Standards ober-halb des gesetzlichen Vorgeschriebenen nur in der Land-, nicht aber in der Waldwirther zu fördern (0804 / Tit. Gr. 92). Es ist lediglich aus der Historie heraus aber nicht

zuführen. Beispiele für eine Förderung naturverträglicher Waldwirtschaft sind der Verzicht auf Pestizide bei der Holzpolderlagerung und bei Christbaumkulturen, der Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen im Umfeld von Horstbäumen während der Brutzeit und das Stehenlassen von Biotop- und Totholz sowie von Höhlenbäumen im Bestand.

und Wasserschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten, der geplanten Biosphäre Mittlere Schwäbische Alb sowie nach Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotopen durch-

träglichen Landnutzung in Land- und Waldwirtschaft sollen bevorzugt dort erfolgen, wo die einleitend genannten Ziele teils konterkariert (Flurneuordnung, Erstaufforstungen), Einsparungen zur Finanzierung dieser Umorientierung zu Gunsten einer naturvertells in geringerem Umfang (Investitionskostenzuschtisse, Ausgleichszulage als Pauschalförderung, Dorferneuerung) erreicht werden.

Ein ELER-relevanter Änderungsantrag betrifft die Förderung von "Plenum" und ist da-Der hiermit vorgeschlagenen Änderungen sind sowohl hinsichtlich EU-ELER-Verord-nung als auch hinsichtlich der GAK in sich kostenneutral. her nicht hier, sondern im entsprechenden Antrag "Großflächiger Naturschutz" der Grünen enthalten. wegebaus und ist daher nicht hier, sondern im entsprechenden Antrag "Waldwegebau"

der Grünen enthalten.

Ein GAK-relevanter Änderungsantrag betrifft die Streichung der Förderung des Wald-

6

14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:42

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Förderung Tabakverbände

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft Titel 68684 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

S. 62	2007 Tsd €	2008 Tsd €	
den Betrag von	251,0	251,0	
zu ersetzen durch	240,0	240,0	

und die Erläuterungen wie folgt zu ändern:

Der bisherige Punkt "1. Tabakbauverbände (für Versuchs- und Beratungsaufgaben)

11,0" ist ersatzlos zu streichen.

Mielich, Kretschmann, Metzger u. Fraktion

Begründung:

Vor dem Hintergrund der durch das Rauchen verursachten Krankheitskosten sowie den Bemühungen um einen verstärkten Nichtraucherschutz ist die Förderung von Tabakbauverbänden ein Anachronismus.

14. Wahlperiode

08/16

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:42

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Förderung der Landjugend beibehalten

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft Titel 68496 Zuschüsse für laufende Zwecke

5.72

*	2007 Tsd €	2008 Tsd €
den Betrag von	807,0	707,0
zu ersetzen durch	907,0	907,0

Stuttgart, 23.1.2007,

Lehmann, Kretschmann, Metzger u. Fraktion

Begründung:

Rücknahme der Kürzung bei der Förderung der Landjugend.

14. Wahlperiode

08/17

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG B-W 24.JAN.2007 14:42

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Waldwegebau nur bei Verkehrssicherheitspflicht

Der Landtag wolle beschließen,

1.

Kap. 0804 Gemeinschaftsaufgabe

Titel 89301 Zuschüsse zur Förderung des forstwirtschaftlichen Wirtschaftswege- und Brückenbaus

5.76

	2007 Tsd.€	2008 Tsd €
den Betrag von	500,0	500,0
zu ersetzen durch	0,0	0,0

2.

Kap. 0833 Staatsforstbetrieb

Titel 71171 Investitionen für Waldwege, Brücken und andere betriebliche Einrichtungen

S. 260

60	2007 Tsd €	2008 Tsd.€	
den Betrag von	1.160,0	1.160,0	
zu ersetzen durch	400,0	200,0	

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"0833 / 71171: Die Maßnahmen sind zu begrenzen auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß bezüglich Verkehrssicherheitspflichten."

Stuttgart, 22.1.2007

Pix, Kretschmann Metzger u. Fraktigh

Begründung:

Die Erschließung der baden-württembergischen Wälder durch Wege ist als abgeschlossen anzusehen.

Es hat eine Beschränkung auf Maßnahmen stattzufinden, die aufgrund von Verkehrssicherheitspflichten zwingend erforderlich sind.

Es ist zudem zu überprüfen, ob durch kluge Wegenutzung beispielsweise beim Holztransport mit Schwertransportern die Anzahl der zu benutzenden Brücken verringert werden kann.

14. Wahlperiode

08/18

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

LANDTAG 8-W 24.JAN.2007 14:42

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Aktionsplan Biodiversität realisieren

.

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 0829 Naturschutz und Landschaftspflege Titel 547 91 Sonstiger Sachaufwand

5.226

	2007 Tsd €	2008 Tsd €
den Betrag von	5.090,0	5.090,0
zu ersetzen durch	5.240,0	5.590,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"9. Aktionsplan Biodiversität, 150,0 im Jahr 2007, 500,0 im Jahr 2008"

Stuttgart, 23.1.20

Dr. Splett, Kretschmann, Metzger u. Fraktion

Begründung:

Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung erklärt, dass sie einen Aktionsplan "Sicherung der Biodiversität in Baden-Württemberg" aufstellen wird, um der Gefährdung von Arten und dem Artenschwund entgegenzuwirken. Ministerpräsident Oettinger hat dies in seiner Regierungserklärung am 21. Juni 2006 nochmals bekräftigt.

Die Erstellung eines entsprechenden Aktionsplans ist auch vor dem Hintergrund der von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Konvention zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt (CBD) aus dem Jahr 1992 und der Biodiversitätsstrategie der EU von 2001, die sich den Stopp des Artenschwundes bis 2010 zum Ziel gesetzt hat, dringend notwendig.

Während viele andere Länder, z.B. unser Nachbarland Schweiz, bereits in den 1990er Jahren "Aktionspläne" erarbeitet und umgesetzt haben, liegt ein entsprechendes Konzept für Baden-Württemberg noch nicht vor. Mit der Erarbeitung des angekündigten Aktionsplans sollte schnellstmöglich begonnen werden - auch damit im Jahr 2008, wenn Deutschland Gastgeber der weltweiten CBD-Konferenz sein wird, erste Ergebnisse vorliegen.

Deshalb sind entsprechende Haushaltsmittel in den Jahren 2007 und 2008 notwendig.

14. Wahlperiode

08/19

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP LANDTAG B-W 24.JAN.2007 15:24

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kap. 0827 - Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Tit. 427 51 Sonstige Beschäftigungsentgelte

S. 210

Planansätze unverändert

In den Erläuterungen ist der Textteil ... "(davon 19,0 unbefristet)" abzuändern in ... "(davon 21,5 unbefristet)".

Stuttgart, den 24.01.2007

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

M. Well und FDP/DVP- Fraktion

-2-

Begründung:

Bei den Verbraucherschutzbehörden des Landes können Zeitarbeitsverträge von insgesamt 2,5 Beschäftigten im Bereich Tierseuchen und übertragbarer Tierkrankheiten in den Jahren 2007 und 2008 nicht verlängert werden. Da die Arbeitsverhältnisse bereits langjährig befristet waren, besteht aufgrund der Rechtslage und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bei einer weiteren Vertragsverlängerung die Gefahr, dass unbeabsichtigt Dauerarbeitsverhältnisse entstehen. Wegen der bestehenden Stelleneinsparverpflichtungen stehen aber bis auf Weiteres für die Übernahme der Beschäftigten in Dauerarbeitsverhältnisse keine Stellen zur Verfügung. Da die Beendigung langjähriger Arbeitsverhältnisse nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbare soziale Auswirkungen hat, sondern auch die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung berührt, soll durch die Änderung des Erläuterungstextes die Möglichkeit geschaffen werden, diese Beschäftigten dauerhaft zu übernehmen.

Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich; Planansatz bleibt unverändert.

14. Wahlperiode

08/20

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP / DVP LANDTAG B-W 24. JAN:2007 15:26

Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2007/08

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 08 - Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Kap. 0831 - Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Tit.Gr. 70 Aufwendungen für hoheitliche Tätigkeiten

Tit. 429 70 Personalaufwand

S.241

Planansätze unverändert

In den Erläuterungen ist die Stellenzahl "20" durch die Stellenzahl "24" zu ersetzen und der Text abzuändern in: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Beschäftigte der Verg.Gr. IIa, III, IVa, IVb, V, VI und VIII/VII BAT auf die Dauer von bis zu 5 Jahren (4 unbefristet).

5-10

Stuttgart, den 24.01-2007

Stefan Mappus und CDU-Fraktion

Dr. Ulrich Noll und FDP/DVP- Fraktion

-2-

Begründung:

Bei der Landesforstverwaltung können Zeitarbeitsverträge von insgesamt 4 Beschäftigten in den Jahren 2007 und 2008 nicht verlängert werden. Da die Arbeitsverhältnisse bereits langjährig befristet waren, besteht aufgrund der Rechtslage und der hierzu ergangenen Rechtsprechung bei einer weiteren Vertragsverlängerung die Gefahr, dass unbeabsichtigt Dauerarbeitsverhältnisse entstehen. Wegen der bestehenden Stelleneinsparverpflichtungen stehen aber bis auf Weiteres für die Übernahme der Beschäftigten in Dauerarbeitsverhältnisse keine Stellen zur Verfügung. Da die Beendigung langjähriger Arbeitsverhältnisse nicht nur für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbare soziale Auswirkungen hat, sondern auch die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung berührt, soll durch die Änderung des Erläuterungstextes die Möglichkeit geschaffen werden, diese Beschäftigten dauerhaft zu übernehmen.

Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich; Planansatz bleibt unverändert.

14. Wahlperiode

08/21

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE

zum Entwurf des Staatshaushaltsplans 2007/2008

LANDTÄG B-W 24.JAN:2007 19:28

Epl. 08 Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

hier: Großflächigen Naturschutz voranbringen

Der Landtag wolle beschließen,

wie folgt zu veranschlagen:

	Kapi- tel	Titel	Zweckbestimmung	statt in 2007 Tsd €	in 2007 zu setzen Tsd €	statt in 2008 Tsd €	in 2008 zu setzen Tsd €
5.8	0801	42501	Vergütungen der An- gestellten	3.859,7	4.459,7	3.859,7	4.659,7
5.221	0829	68501	Zuschuss an den Na- turschutzfonds	300,4	1.000,4	300,4	1.000,4
S.224	0829	53391 N	Tourismus- und Land- schaftsmarketing Bio- sphärengebiet	0,0	600,0	0,0	600,0
s.227	0829	63391	Zuweisungen an Ge- meinden und Gemein- deverbände für Land- schaftspflege und Ex- tensivierung	4.010,0	4.290,0	4.310,0	4.590,0
5.230	0829	89391	Zuschüsse für Investiti- onen an Sonstige	700,0	1.300,0	600,0	1.200,0

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen bzw. zu ändern:

0801 / 42501: Mehrbedarf insbesondere durch Projekt Biosphärengebiet Schwäbische Alb und Natura 2000.

0829 / 68501:

1. Erträge aus der Glücksspirale

S. 221	2007	2008
3.221	Tsd €	Tsd €
den Betrag von	750,0	750,0
zu ersetzen durch	0,0€	0,0€

N

4. Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg

2007 2008 Tsd € Tsd €		•
221	den Betrag von	ch

0829 / 53391N: Sachmittel für Tourismus- und Landschaftsmarketing des Biosphärengebietes Schwäbische Alb

0829 / 63391: 2. Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (sieben PLENUM-Gebiete) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie 0829 / 89391; Veranschlagt sind auch Mittel zur. Errichtung und Einrichtung von Naturschutzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen von sieben PLENUM-Gebieten und im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegerichtlinie.

18.1.20g7

Dr. Splett, Metzger, Kletschmann u. Fraktion

Begründung:

Biosphärengebiete, die baden-württembergische PLENUM-Konzeption sowie Naturparke stehen gleichermaßen für die großflächige Verknüpfung von Naturschutz und Wirtschaft, für "Naturwirtschaft". Daher ist eine gemeinsame Betrachtung dieser drei ähnlichen Ideen sowie ihre Umsetzung im Rahmen der verpflichtenden Umsetzung des EU-Netzes Natura 2000 sinnvoll.

Realisierung des baden-würtlembergischen Beitrages für ein EU-weites kohärenten Netz Natura 2000 und die geplante Einrichtung des Biosphärengebietes Mittlere Schwäbische Alb in den nächsten Jahrzehnten erhöhten Bedarf an unbefristeten Personalstellen mit sich.
Die Stellen sollen offen ausgeschrieben und in die Abhängigkeit von der jeweiligen Aufgabenstellung der LUBW oder dem zuständige RP zugewiesen werden und vor

Bezüglich der Personalstellen (Kap. 0801, Titel 42591) bringen insbesondere die

Die Kürzung der Glückspiralen-Mittel bei den Naturparken (Ist-Veranschlagung bei 0831/28271) und deren Umschichten in die Stiftung Naturschutzronds (0829/68501) lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab. Zum einen wäre die Stiftung damit von Erträgen aus der Privatiotterie Glücksspirale abhängig und dadurch auch in der Mit-

Ort arbeiten.

telverwendung eingeschränkt. Zum anderen halten wir eine Halbierung der Naturparkmittel, die zudem EU-kofinanziert sind, für schlicht nicht hinnehmbar. Die Naturparke erfüllen zunehmend wichtige Aufgaben für den Schutz der Natur, die land-schaftsbezogene Erholung und die integrierte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. Wir wollen deshalb die Naturparkörderung mit Mittein der Glücksspirale auf dem bisherigen Niwau forführen (Kapitel 0831, Tital 71), dies jedoch an die Bedingung knüpfen, dass sich die Naturparke als Qualitätsnaturpark beim Verband deutscher Naturparke / Europarc bewerben und die Gelder des Landes entsprechen für regionale Wirtschaftskreisläufe, Umweitbildung und Naturschutz einsetzen.

Das Projekt Biosphärengebiet Schwäblsche Alb soll eine Modellregion für nachhatige Enwicklung werden – mit der Zielsetzung einer internationalen Profilierung und der Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat. Dazu benötigt das Projekt Biosphärenregebiet Schwäbische Alb eine adäquate Personalausstattung (s.o.) sowie entsprechenden Finanzmitteln deutlich über das von der Landesregierung inkl. Stiftungsmitteln vorgesehene Maß hinaus. Unter anderem ist es notwendig, sich im Rahmen der bestehenden Dachmarke der "Nationalen Naturlandschaffen" mit einem neuer Titel 53391). Konzeptionelle Arbeiten und das Gebietsmarketing inkl. Informationszentrum müssen gleich zu Beginn des Projektes mit hohem Niveau erstellt werden, denn der erste Auftritt eines baden-württembergischen Biosphärengebietes mit den Anspruch einer erfolgreichen UNESCO-Auszeichnung wird imageprägeen für das gesamte Land sein.

Die Aufstockung von Personal (Kap. 0829, Titel 63391) und Finanzen (Kap. 0829, Titel 89391) für je zwei PLENUM-Projekte entspricht der Zielsetzung der Landesregierung selbst, der sie mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf nicht entspricht.